

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung:
halbjährig 120.000 K
ganzjährig 240.000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 2500 K bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt **Wien**

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.

Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 21.

Mittwoch 12. März 1924.

Jahrgang XXXIII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 7. März. — Ausschuß für allgemeine Verwaltung vom 30. Jänner. — Bezirksvertretungen: Währing vom 29. November, Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 2. bis 8. März. — Baubewegung vom 8. bis 11. März. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse, Vergebungen. — Kundmachungen. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 7. März 1924,
4 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seiz, die GRe. Schorsch und Marie Bod.

1. Ihr Fernbleiben haben die GRe. David, Schmid und Stubianek entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit:

Anlässlich ihrer Ziviltrauung haben zugunsten der Armen Wiens Julius Zeisel 200.000 K und Josef Julius Schön 100.000 K gespendet.

Frau Wieze Weininger hat zugunsten des Verbandes „Societas“ zum Zwecke der Auspeisung reichsdeutscher Kinder 1 Million Kronen, der Landsträßer Waisenrat im Wege des Bezirksjugendamtes für bedürftige Schüllinge 250.000 K, im Wege der Bezirksvertretungen für den 13. und 19. Bezirk haben für die Hilfsbedürftigen dieser Bezirke Frau Margherita Secmen 7 Millionen Kronen und Frau Emma Medinger 100 Dollar, zur Beteiligung von Armen hat die Deutsch-amerikanische Hilfe, Chicago, 15 Säcke Mehl gespendet.

Für die Städtischen Sammlungen hat Präsident Camillo Castiglioni ein numeriertes Exemplar des als Prachtwerk herausgegebenen illustrierten Kataloges seiner Bronzensammlungen gespendet.

Endlich sind anlässlich des Weihnachtsfestes 1923 zugunsten der Pflinglinge in den städtischen Humanitätsanstalten von gewerblichen Genossenschaften, Verbänden, Vereinen und Privatpersonen namhafte Spenden eingelangt.

Der Gemeinderat spricht dafür seinen Dank aus.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Bermann und Genossen wegen der Sperre des Nordwestbahnhofes und der Ueberleitung der Schnellzüge vom Nordbahnhofe auf den Ostbahnhof eine Anfrage (Nr. 2) an ihn gerichtet haben und kündigt die Berlesung dieser Anfrage und der Antwort darauf für den Schluß der Sitzung an.

Der Bürgermeister teilt ferner mit, daß die GRe. Unter Müller und Genossen einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 6) wegen der Entschädigung der Hausbesorger für die Gehsteigerreinigung und die GRe. Drel und Genossen einen Dringlich-

keitsantrag (Nr. 7) wegen Untersuchung der Vorgänge im Czartoryskischloffe eingebracht haben, und beraumt die Verhandlung darüber für den Schluß der Sitzung an.

4. Die Wahl von Delegierten der Gemeinde und Ersatzmännern in Schulausschüsse fachlicher Fortbildungsschulen wird von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Zu Mitgliedern des Beirates der Zentralsparkasse — Zweiganstalt Döbling — werden BB. Josef Seleskowitz, Dr. Adolf Better, Sektionschef, 19. Suttingergasse 10, und Dr. Josef Oberzellner, 19. Silbergasse 38, gewählt.

6 bis 27. Die Anträge zu den Postnummern 1 bis 5, 7, 12, 13, 16, 17, 19, 21, 25 bis 27 und 29 bis 35 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter GRe. Breitner:

6. P. Z. 279, P. 1. Für die Durchführung des im Jahre 1924 stattfindenden, von der Gemeinde Wien veranstalteten Theater- und Musikfestes wird ein Kredit bis zur Höhe von einer Milliarde Kronen bewilligt, der auf einer neu zu eröffnenden Ausgabscrubrik 703/7 zu verrechnen und auf den Reservefonds zu verweisen ist. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kosten für die Durchführung der Veranstaltung gegen Vorlage der Schlußabrechnung aus diesem Kredite zu bestreiten.

Berichterstatter GRe. Dr. Friedjung:

7. P. Z. 470, P. 2. Die Anstaltszöglinge in den Lehrwerkstätten der Erziehungsanstalt Eggenburg sind im Falle eines Betriebsunfalles seitens der Gemeinde Wien so zu behandeln, wie wenn sie der Unfallfürsorge der Gemeinde Wien für ihre Angestellten unterstünden. Im Falle einer durch einen Betriebsunfall notwendig werdenden Verpflegung in einer öffentlichen Krankenanstalt übernimmt die Gemeinde Wien die Verpflegskosten bis zum Höchstmaß von 28 Tagen.

Berichterstatter GRe. Pieß:

8. P. Z. 436, P. 3. Dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt (Zentralverein für Volksernährung) 1. Elisabethstraße 13, wird für das Jahr 1924 eine Subvention von 20 Millionen Kronen bewilligt. Der Betrag ist auf Ausgabscrubrik 209/1 bedeckt.

9. P. Z. 437, P. 4. Der Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs wird eine Subvention von 30 Millionen Kronen als Beitrag der Gemeinde Wien zur Herausgabe einer Zeitschrift für Baukunst unter der Bedingung bewilligt, daß die Herausgabe dieser Zeitschrift noch im Jahre

1924 erfolgt. Die Ausgabe ist unter Ausgabrubrik 209/1 zu verrechnen und findet dort ihre Bedeckung

10. P. Z. 438, P. 5. Dem Albrecht Dürer-Bund Wien, 6. Mariabilfer Straße 27, wird anlässlich der in der Zeit vom 24. Februar bis 21. März 1924 stattfindenden Hauptausstellung ein Ehrenpreis der Gemeinde Wien von 1,5 Millionen Kronen gewidmet. Dieser Betrag ist unter Ausgabrubrik 209/1 zu verrechnen und findet dort seine Bedeckung.

Berichterstatler GR. Bötsch:

11. P. Z. 443, P. 7. Zur Deckung der aus dem Ankauf von Gründen (Einl.-Z. 793 Grundbuch Kagran) von Marie Bötsch und Mitbestizern durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3a ein Zuschußkredit von rund 94,2 Millionen Kronen genehmigt.

Berichterstatler GR. Schütz:

12. P. Z. 412, P. 12. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung für den Einbau der Schaltanlagen in das bestehende Maschinenhaus im Kraftwerke 2. Engerthstraße 199 der städtischen Elektrizitätswerke erteilt.

13. P. Z. 492, P. 13. Die Erteilung der Baubewilligung für den im dritten Notstandsprogramm vorgesehenen Neubau eines Magazines der städtischen Straßenbahnen zur Einlagerung von 20.000 kg Mineralöl 2. Klasse auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 4278/2 der Einl.-Z. 1862 des Grundbuches des 2. Bezirkes in der Engerthstraße mit dem Kostenverfordernisse von 750 Millionen Kronen wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatler GR. Siegel:

14. P. Z. 473, P. 16. Die mit der Gemeinde Neunkirchen abgeschlossenen Uebereinkommen hinsichtlich der Wasserlieferung aus der Ersten Hochquellenleitung vom 10. November 1890 und vom 11. Jänner 1907 werden im Sinne des vorgelegten Vertragsskizzen abgeändert.

Berichterstatler GR. Speiser:

15. P. Z. 323, P. 17. Zur Ausgabrubrik 103/24 a „Aufwandgebühren für städtische Anstellung“ wird für das Verwaltungsjahr 1923 ein erster Zuschußkredit von 4000 Millionen Kronen und zur Ausgabrubrik 103/24 c „Uebersiedlungskosten“ ein Zuschußkredit von 11 Millionen Kronen bewilligt.

16. P. Z. 458, P. 19. Der Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juli 1822, P. Z. 7631, M. Abt. 9, 5657 betreffend die Besoldungsverhältnisse der Hilfsärzteschaft des Krankenhauses Lainz, des Wiener Versorgungsheimes und der Lungenheilstätte „Steinklamm“ wird außer Kraft gesetzt und treten an dessen Stelle folgende Bestimmungen:

1. Die Hilfsärzte des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz (Assistenten, Sekundärärzte 1. und 2. Klasse) erhalten für die Zeit vom 1. November 1923 bis auf weiteres folgende monatlichen Bezüge:

Der Abteilungsassistent 17.500 K;

der Sekundärarzt 1. Klasse 15.350 K;

der Sekundärarzt 2. Klasse 11.950 K.

Diese Bezüge ändern sich in demselben prozentuellen Verhältnisse wie die Bezüge der Gemeindeangestellten pro März 1921. Der Anspruch auf diesen Bezug entsteht mit dem Antritte des bezüglichen Dienstpostens

2. In diesen Bezügen ist die Vergütung für Invektions- und Ueberstunden, beziehungsweise Vereinstätigkeitsleistungen inbegriffen

3. Die Bestimmungen über die Frauenzulage und Kinderzulage sowie über die Zuschüsse nach dem Abbaugesetz finden auf die Hilfsärzte keine Anwendung.

4. Die Steuern für Dienstbezüge sind von den Hilfsärzten selbst zu tragen und werden von der Gemeinde Wien im Abzugswege eingehoben.

5. Den Hilfsärzten gebührt nach Maßgabe der vorhandenen Räume eine Dienstwohnung in der Anstalt (ein Raum für jeden Arzt) mit Bezug, Beleuchtung und Bedienung in dem von der M. Abt. 9 jeweils festgesetzten Ausmaß. Hiefür ist ein Baukostenbeitrag zu entrichten. Dieser wird vom 1. November 1923 an mit einem Grundbetrage von 1400 K monatlich festgesetzt und ändert sich in demselben prozentuellen Verhältnisse wie die Bezüge der Gemeindeangestellten pro März 1921.

6. Sämtliche Hilfsärzte sind berechtigt, für ihre Person die Kost gegen Entrichtung der jeweils für alle Angestellten festgesetzten Preise in der Anstalt zu beziehen. Eine Verpflichtung zum Bezüge der Anstaltskost besteht nicht.

7. Die bisherigen Differenzgebühren für die Vertretung eines Postens höherer Art haben zu entfallen.

8. Den vier systemisierten, bisher unbesoldeten Aspiranten wird vom 1. Februar 1924 ein Adjutum von monatlich 9300 K gewährt, welches in demselben prozentuellen Verhältnisse veränderlich ist wie die Bezüge der Gemeindeangestellten pro März 1921.

Ferner wird den über diese Zahl aufgenommenen Aspiranten ein gleiches Adjutum in folgenden Fällen gewährt:

a) für die Zeit, während welcher ein Hilfsarzt des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz mit Einstellung seiner Bezüge beurlaubt wird;

b) für die Dauer einer über einen Monat währenden Erkrankung eines Hilfsarztes;

c) für die Dauer, während welcher die systemisierte Stelle eines Abteilungs- oder Institutsvorstandes oder eines Hilfsarztes unbesetzt ist.

9. Der jährliche Erholungsurlaub wird grundsätzlich für Abteilungsassistenten mit vier Wochen, für Sekundärärzte mit drei Wochen bemessen.

10. Die Bezüge sind monatlich im vorhinein auszahlbar.

11. Diese Besoldungsreform hat sinngemäß auf die Hilfsärzte der übrigen städtischen Humanitätsanstalten Anwendung zu finden.

12. Die Auszahlung des den Assistenten und Sekundärärzten zu Weihnachten 1923 auf die in Aussicht genommene Bezugsregelung gewährten Vorschusses von je 500.000 K wird nachträglich genehmigt.

Dieser Vorschuß wird bis auf weiteres gestundet.

Berichterstatler GR. Suchanek:

17. P. Z. 444, P. 21. Zur Deckung der aus dem Ankauf der Parz. 31/1, Einl.-Z. 89 Grundbuch Ottakring, von Heinrich Reibinger und Miteigentümern durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3a ein Zuschußkredit von 148,2 Millionen Kronen genehmigt.

Berichterstatler GR. Breitner:

18. P. Z. 529, P. 25. Der Ankauf von Aktien der Wiener Lokalbahnen A.-G., und zwar: 627 Stück Stammaktien, 3193 Stück Prioritätsaktien lit. A, 1873 Stück Prioritätsaktien lit. B und 187 Stück Genußscheine zu Prioritätsaktien lit. A, 109 Stück Genußscheine zu Prioritätsaktien lit. B aus den Beständen der Länderbank und 643 Stück Stammaktien, 3232 Stück Prioritätsaktien lit. A, 1805 Stück Prioritätsaktien lit. B aus den Beständen der „Elin“, Niederländische Maatschappij voor elektrische Industrie in Amsterdam zum Einheitspreise von 60.000 K per Stück wird genehmigt. Der hiefür erforderliche Kredit von 700.260.000 K, zuzüglich allfälliger Spejen, wird bewilligt, ist auf Ausgabrubrik 208/2e zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

19. P. Z. 534, P. 26. Zur Ausgabrubrik 203/1 „Vergütung an die Bundesverwaltung für die Bemessung und Einhebung der Zuschläge zu Bundesgebühren“ wird in formeller Hinsicht ein Zuschußkredit von 342.653.669 K für das Jahr 1923 bewilligt, welcher seine materielle Deckung in den Mehreinnahmen auf den Empfangsrubriken 203/1 und 203/2 findet.

20. P. Z. 545, P. 27. Die Bundeshauptstadt Wien verpflichtet sich, und zwar als selbständige Kurie und als Mitbeteiligte an der Kurie des ehemaligen Landes Oesterreich unter der Enns, zu dem nach Abzug der Erträge des Pensionsfonds und der eigenen Einnahmen der Donauregulierungskommission für den Pensionsaufwand der Angestellten der Donauregulierungskommission sich noch weiter ergebenden Erfordernis im Ausmaße von $1/3 + 1/6 = 1/2$ dieses Erfordernisses beizutragen, ins solange keine Neuregelung der Verhältnisse der Donauregulierungskommission platzgreift und unter der Bedingung, daß auch der Bund und das Land Niederösterreich die auf sie entfallenden Beiträge zur Zahlung übernehmen und leisten. Zur Bestreitung des sich für Wien als Mitbeteiligte an der Kurie des ehemaligen Landes Oesterreich unter der Enns für die Jahre 1921 bis 1924 ergebenden Beitrages wird zur Ausgabrubrik 209, Post 4, ein Zuschußkredit im Betrage von 170 Millionen Kronen bewilligt. Die sich aus der Beitragsleistung Wiens als selbständiger Kurie für die Jahre 1921 bis 1924 ergebenden Beträge in der voraussichtlichen Höhe von 334 Millionen Kronen sind auf einer neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 209, Post 4^{1/2}, unter Verweisung auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verrechnen.

Berichterstatter **GN. Dr. Friedjung:**

21. P. Z. 537, P. 29. Zur Ausgabrubrik 302/10 b „Verpflegskosten für in Anstalten und Pflegestellen untergebrachte Kinder des Jugendamtes“ wird für das Jahr 1923 ein weiterer Zuschußkredit von 590 Millionen Kronen genehmigt.

Berichterstatter **GN. Hieß:**

22. P. Z. 531, P. 30. Der Jugendschriftenstelle für blinde Kinder, Wien, 2. Wittelsbachstraße 5, wird eine Subvention von 5 Millionen Kronen bewilligt. Dieser Betrag ist auf Ausgabrubrik 209/1 bedeckt.

23. P. Z. 592, P. 31. Dem Wiener Dombauverein wird für das Jahr 1924 eine Subvention von 25 Millionen Kronen bewilligt. Dieser Betrag ist auf Ausgabrubrik 209/1 bedeckt.

Berichterstatter **GN. Kohl:**

24. P. Z. 511, P. 32. Zur Deckung der aus dem Ankauf der Liegenschaft Einl.-Z. 268, 3. Dietrichgasse 34, von Georg Hoffeter und Miteigentümern durch die Gemeinde Wien erwachsenden Auslagen wird ein Zuschußkredit von 108,8 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 615/3 a genehmigt.

Berichterstatter **GN. Lötisch:**

25. P. Z. 542, P. 33. I. Die Gemeinde Wien kauft von Karl Kidingler und Valerie Wagner die Liegenschaft Einl.-Z. 18 des Grundbuches Hiezing mit den Kat.-Parz. 140, 141 und 144 im Gesamtausmaße von 1478 m², wie sie liegt und steht, und wie sie die Verkäufer besitzen oder zu besitzen berechtigt sind, um den Pauschalbetrag von 300 Millionen Kronen.

Ferner kauft die Gemeinde Wien von den Genannten das gesamte, in dem einen integrierenden Teil des Vertrages bildenden Verzeichnisse angeführte Inventar des in der Liegenschaft befindlichen hydrotherapeutischen Institutes um den Pauschalpreis von 20 Millionen Kronen.

Diese Käufe erfolgen unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der nach dem Verhältnisse eine Goldkrone = 14,400 österreichische Kronen zu berechnende Kaufschilling sowohl für die Liegenschaft als auch für das Inventar ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Uebergabe in ihren physischen Besitz fällig und im Kaufvertrage zu quittieren.

2. Die Liegenschaft ist der Käuferin vollständig sag- und lastenfrei zu übertragen.

Es sind daher die einverleibten Lasten (Hypothek, Bestandvertrag und Fruchtgenussrecht der Marie Kidingler) spätestens gleichzeitig mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien zu löschen.

3. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe trägt die Käuferin. Die Kosten der Vollmacht und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäufer tragen diese selbst.

4. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 615/3 a ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses (353,5 Millionen Kronen) bewilligt.

Berichterstatter **GN. Richter:**

26. P. Z. 539, P. 34. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Firma Wilhelm Beeß, Bauunternehmung, Ges. m. b. H., 3. Erdbergstraße 17, wird zur Deckung ihrer restlichen Mehrkosten für den Betrieb und die Erhaltung der öffentlichen Pforte für die Zeit bis Ende Dezember 1923 ein Betrag von 110 Millionen Kronen bewilligt.

2. Die Gemeinde verpflichtet sich, der Firma für die im § 1 des Vertrages vom 18. Oktober 1907, M. Abt. I-9119/07, betreffend die Instandsetzung und Instandhaltung der Pforte, übernommenen Leistungen für das Jahr 1924 und weiterhin, längstens auf die Dauer des Vertrages, eine Entschädigung von 1,237.000 K per Pfortenstand und Jahr in monatlichen, im nachhinein fälligen Raten unter den im Punkte 2 und 3 des Pro-

tolles vom 7. Februar 1924, M. Abt. 52, 54/24, aufgenommenen Bedingungen zu bezahlen.

3. Zur Bedeckung des im Voranschlage pro 1923 nicht vorgesehenen Teilbetrages von 31 Millionen Kronen wird ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe (der vierte im Jahre 1923) bewilligt, der auf Ausgabrubrik 512/1 „Öffentliche Anstandsorte“ zu verrechnen ist.

Zur Bedeckung des im Voranschlage pro 1924 nicht vorgesehenen Teilbetrages von 220 Millionen Kronen wird ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe (der erste des Jahres) bewilligt, der auf Ausgabrubrik 513/1 „Öffentliche Anstandsorte“ zu verrechnen ist.

Berichterstatter **GN. Schütz:**

27. P. Z. 508, P. 35. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses v. 17. November 1899, P. Z. 10164/99, wird verfügt:

1. Für den aus der Planbeilage des Stadtbauamtes M. Abt. 18, 685/24 ersichtlichen Teil der Sgalseegasse zwischen der Grinzinger Allee und der neuen Gasse I, sowie für die neue Gasse I zwischen Sgalseegasse und Gasse II werden 5 m tiefe Vorgärten bestimmt.

2. Die Verbauung der Baustellen an der Sgalseegasse im Baublode I hat im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. März 1893, P. Z. 333027/91, mit einzelstehenden oder zu Zweien gekuppelten Wohnhäusern zu erfolgen, die außer einem Parterre oder Tiefparterre höchstens noch zwei Obergeschosse enthalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, höhere Türme, Giebel usw. jedoch gestattet sind.

3. Im übrigen haben die Verbauungsbestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. November 1899, P. Z. 10164, zu gelten.

Berichterstatter **GN. Alt:**

28. P. Z. 510, P. 24. Ia) Der Verzicht der Hoch- und Tiefbaugesellschaft m. b. H. auf das ihr mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 1921, P. Z. 4285, M. Abt. 45, 1328/21, bestellte Baurecht an der städtischen Eckbaustelle V, Einl.-Z. 1353, Kat.-Parz. 137/4 an der Ecke der Windmühl- und Theobaldgasse im 6. Bezirke wird zur Kenntnis genommen.

b) Die Hoch- und Tiefbaugesellschaft hat das Baurecht auf ihre Kosten zur Löschung zu bringen.

II. Die Gemeinde Wien bestellt der „Mariahilfhaus-Aktiengesellschaft“, vertreten durch Dr. Ernst Schlesinger, Rechtsanwalt, 1. Rotenturmstraße 19, an dieser Baustelle gemäß dem Besetze vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86, ein Baurecht, für welches die mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. April 1921, P. Z. 4285, festgesetzten Bedingungen mit nachstehenden Änderungen, beziehungsweise Ergänzungen zu gelten haben, für die Zeit bis 30. April 1921.

1. § 3, Absatz 2: Mit dem Baue ist spätestens mit 1. März 1925 zu beginnen und muß derselbe bis längstens 31. Dezember 1926 schlüsselfertig vollendet werden.

2. § 4: Der Bauzins beträgt für die Zeit vom 1. Februar 1924 bis 31. Februar 1941 jährlich 3000 Goldkronen; für die folgenden 20 Jahre je 3300 Goldkronen und für die restliche Baurechtsdauer je 3000 Goldkronen.

Der Bauzins ist halbjährig im vorhinein am 1. Februar und am 1. August eines jeden Jahres einzuzahlen.

3. Die Baurechtswerberin willigt in die unentgeltliche Rückübertragung des Baurechtes an die Gemeinde Wien, wenn die vorstehend vereinbarten Verbauungsfristen nicht eingehalten werden.

4. Insofern der Grund nicht verbaut ist, darf das Baurecht nicht veräußert werden.

5. Die Baurechtswerberin gibt ihre Zustimmung, daß dieses Veräußerungsverbot ohne weiters zugunsten der Gemeinde Wien ob der Baurechtsinlage an erster Stelle einverleibt werde.

6. Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung trägt die Baurechtsinhaberin allein.

(Redner: **GN. Paulitschke.**)

Berichterstatter **GN. Hofbauer:**

29. P. Z. 482, P. 6. Die Anträge des Stadtsenates betreffend die Ausführungen in Kleingärten, Bestimmungen und Richtlinien für die Ausschließung, Aufteilung und bauliche Ausgestaltung von Kleingartenanlagen und Ergänzung, beziehungsweise Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom

4. Mai 1921, P. Z. 4980, über die Festsetzung einer Kleingarten- und Siedlungszone für Wien (Beilage Nr. 33 und 33 A), werden genehmigt. (Verlautbart im Verordnungsblatte des Wiener Magistrates, Heft III.)

(Redner: G. N. Ing. Viber; G. N. Ing. Viber auch zu einer tatsächlichen Berichtigung. — G. N. Schorsch übernimmt während der Rede des G. N. Ing. Viber den Vorsitz.)

Folgende Anträge des G. N. Ing. Viber werden abgelehnt:

1. Antrag: Der Titel soll lauten „Kleingartenordnung“.
2. Antrag: Die Kleingartenordnung hat zwei Hauptabschnitte zu enthalten, einen, der die Bestimmungen für die Neuanlagen von Kleingärten enthält und einen, der die Bestimmungen für die bestehenden Kleingärten beinhaltet.

3. Antrag: Die im Entwurfe unter dem Titel „Einleitung“ enthaltenen Angaben haben in ihrer Gänze zu entfallen.

4. Antrag: Vor der Aufschrift „I. Abschnitt“ ist als Gesamttitel einzufügen „Bestimmungen für neue Kleingartenanlagen“.

5. Antrag: Der Abschnitt I hat wie folgt zu lauten: „I. Abschnitt: Anschließungsplan. Neue Kleingartenanlagen dürfen nur in jenen Gebieten errichtet werden, die in dem vom Gemeinderatsausschusse für technische Angelegenheiten unter Rücksichtnahme auf eine entsprechende Eingliederung in den Stadtbauplan genehmigten Anschließungspläne hiefür bestimmt sind. Die Entscheidung, für welche der im Abschnitte II genannten drei Arten von Kleingärten, die im Anschließungspläne enthaltenen Gebiete verwendet werden können, steht der M. Abt. 18 zu. Die um Errichtung einer neuen Kleingartenanlage ansuchenden Organisationen haben ein diesbezügliches Gesuch durch die Kleingartenstelle an die M. Abt. 18 zur Vorlage zu bringen. Dieses Ansuchen hat zu enthalten: Punkt a bis f so wie im Entwurfe.“

Die Magistratsabteilung erledigt dieses Ansuchen durch Ausfolgung des Anschließungsplanes, der zu enthalten hat: Punkt 1 bis 5 wie im Entwurfe, jedoch ist der Punkt 3 als erster Punkt zu nehmen und die übrigen dementsprechend umzumerieren. Außerdem sind beim Punkt 1 des Entwurfes die Worte „Durchzugswege“ und „Randstraßen“ zu vertauschen, so daß es heißt „Breite und Höhenlage der das Kleingartenstück begrenzenden Randstraßen und der über diese führenden Durchzugswege“.

Aufteilungsp lan: Mit Zugrundelegung des Anschließungsplanes hat die ansuchende Organisation unter Beiziehung von Sachverständigen einen Aufteilungsplan samt einer kurzen Beschreibung der Anlage und ihrer Ausgestaltung im Wege der Kleingartenstelle bei der M. Abt. 18 zur Vorlage zu bringen. Der Aufteilungsplan hat zu enthalten: So wie Punkt 1 bis 8 im Entwurfe, jedoch mit der Aenderung, daß der Punkt 2 als erster Punkt genommen wird, der Punkt 1 als zweiter, der Punkt 7 als dritter, der Punkt 3 als letzter zu stellen ist und daß der Punkt 6 gänzlich zu entfallen hat.

6. Antrag: Die im weiteren Texte des Entwurfes enthaltenen Begründungen und Belehrungen sind am Schlusse der Kleingartenordnung unter dem Titel „Ratschläge“ zusammenzufassen.

7. Antrag: Die im vierten Absätze der dritten Seite des Entwurfes enthaltene Bestimmung über die Parzellenbreite ist in Punkt 5 der Bestimmungen über den Aufteilungsplan einzufügen.

9. Antrag: Auf Seite 6, Punkt 1, ist der Satz von „und deren rasche“ bis „gewahrt bleiben muß“ zu streichen.

10. Antrag: Die oftmalige Wiederholung der Anordnung, daß freistehende Einzelaborte verboten sind, ist dadurch zu vermeiden, daß eine diesbezügliche, für alle Gebiete gültige Bestimmung aufgenommen wird. Die Bestimmung über die Abortanlagen ist dahin zu ergänzen, daß dort, wo die Aborte in Gruppen zusammengefaßt werden, selbe getrennt, für das männliche und weibliche Geschlecht, vorzusehen sind.

11. Antrag: Seite 7 statt „C. Siedlerhüttengebiete“ soll es heißen „C. Siedlergebiete“.

12. Antrag: Seite 9: Die Bestimmung über die Dachform hat zu lauten: „Dächer mit gekrümmten Dachflächen, Mansardendächer sowie überhaupt solche mit allzu steilen Dachflächen sind zu vermeiden. Die Verwendung von freistehenden Pultdächern ist ausgeschlossen.“

13. Antrag: Seite 10, erste Zeile: Die Worte „und Dachform“ sind zu streichen.

14. Antrag: Seite 10: Bei den Bestimmungen über unbewohnbare Kleinbauten ist das Maß der Fußbodenhöhe mit 10 cm festzusetzen. Bei den Wohnhütten ist eine Bestimmung über die Fußbodenhöhe aufzunehmen.

15. Antrag: Seite 14 im V. Abschnitte soll es heißen statt „ein Mitglied der Bezirksvertretung“ „drei Mitglieder der Bezirksvertretung“.

16. Antrag: Im Antrage über die Kompetenz der Ausschüsse IV und V soll im dritten Absätze der Satz beginnend mit „deren Durchführung“ bis „völlig erfüllt werde“ gestrichen werden.

Eventualantrag zum 3. Antrage: Im dritten Absätze soll es statt „der Spitzenorganisation“ heißen „den Spitzenorganisationen“.

Folgender Antrag des G. N. Ing. Viber wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

8. Antrag: Die im fünften Absätze auf Seite 3 und im sechsten Absätze auf Seite 4 und im zweiten und dritten Absätze auf Seite 4 und auf Seite 13 im letzten Absätze enthaltenen Bestimmungen für die bestehenden Kleingärten sind in einem Hauptabschnitte zusammen und derart auszugestalten, daß die Rechte der Besitzer dieser Kleingärten vollkommen gewahrt bleiben und jede unbillige Handhabung der Kleingartenordnung auf die Aenderung der Bestände ausgeschlossen erscheint. Die Ausarbeitung der auf die bestehenden Kleingärten bezughabenden Bestimmungen ist der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zuzuführen.

Berichterstatter G. N. Jenschik:

30. P. Z. 544, P. 28. Zur Bedeckung der durch die Schneeausräumung auflaufenden Kosten wird ein dritter Zuschußkredit von 500 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 512/1 (Post 2a) des Sondervoranschlages für die Straßenpflege „Schneearbeiterlöhne“ bewilligt. (Nachträgliche Genehmigung der gemäß § 96 G.-V. in diesem Gegenstande getroffenen Verfügung.)

(Redner: Die G. N. Untermüller, Doppler und Paulitschke. — Nach dem Referate des Berichterstatters übernimmt G. N. Marie Bock den Vorsitz.)

Berichterstatter G. N. Pötsch:

31. P. Z. 541, P. 37. I. Zwischen der „Danubia“ A.-G. für Gaswerks-, Beleuchtungs- und Meßapparate, 19. Krottenbachstraße 88, und der Gemeinde Wien wird folgendes Uebereinkommen getroffen:

Um der „Danubia“ A.-G. eine Erweiterung ihres Fabrikbetriebes zu ermöglichen, überläßt ihr die Gemeinde Wien die im Grundbuche Ober-Döbling unter Einl.-Z. 939 ineliegenden Kat.-Parz. 787/1, 787/2 und 787/3 im Ausmaße von ungefähr 1843·33 m² unter folgenden Bedingungen:

1. Gleichzeitig mit der grundbüchlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes überträgt die Gemeinde Wien die im Grundbuche Ober-Döbling in der Einl.-Z. 1789 ineliegende Kat.-Parz. 787/4 im Ausmaße von ungefähr 5·14 m² lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

2. Im Tauschwege überträgt die „Danubia“ A.-G. für Gaswerks-, Beleuchtungs- und Meßapparate nachfolgende Grundstücke in das Eigentum der Gemeinde Wien:

- Den im Lageplane vom Februar 1924, M. Abt. 19, 941, mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebenen Teil der im Grundbuche Unter-Sievering unter Einl.-Z. 629 ineliegenden Kat.-Parz. 466/1 im Ausmaße von rund 1400 m²;
- den im vorgenannten Plane mit o d e f g (c) umschriebenen Teil der im Grundbuche Unter-Sievering unter Einl.-Z. 488 ineliegenden Kat.-Parz. 465/1 im Ausmaße von rund 1147 m²;
- die im gleichen Grundbuche unter Einl.-Z. 444 ineliegende Kat.-Parz. 464/1 im Katastralausmaße von 3216 m².

3. Die Gemeinde Wien leistet binnen acht Tagen nach Einverleibung ihres Eigentumsrechtes an den auf sie zu übertragenden Kaufgründen an die „Danubia“ A. G. eine Baraufzahlung im Pauschalbetrage von 55 Millionen österreichischer Kronen.

4. Die Kaufgründe sind gegenseitig vollkommen saß- und mit der im folgenden Punkte geregelten Ausnahme auch vollkommen laßfrei zu übertragen.

5. Die Gemeinde Wien gestattet, daß auf dem an sie zu übertragenden Trennstück der Kat.-Parz. 465/1 ein 4 m breiter Fuß- und Fahrweg von der Krottenbachstraße bis zur Grenze dieses Trennstückes angelegt wird und räumt dem derzeitigen Eigentümer der Kat.-Parz. 465/1, der derzeitigen Eigentümerin der Kat.-Parz. 466/1 und den gegenwärtigen Eigentümern der Kat.-Parz. 466/5 und 466/7, beziehungsweise deren Rechtsnachfolgern für solange die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges an diesem Streifen ein, bis die neue Straße von der Krottenbachstraße bis zur Grenze des ins Eigentum der Gemeinde Wien übertragenen Teiles der Kat.-Parz. 465/1 wenigstens in der halben Breite eröffnet ist.

6. Für die Erfüllung der im Optionsvertrage der „Danubia“ A. G., beziehungsweise ihres Vertreters mit Johann Swiggner unter Punkt VII g und i geregelten Leistungen und Verpflichtungen hat die „Danubia“ A. G. auf ihre Kosten zu sorgen.

7. Sämtliche mit der Errichtung und grundbüchertlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere alle Uebertragungsgebühren samt Zuschlag und die anlässlich dieses Uebernehmens und der zu dessen Durchführung nötigen Rechtsgeschäfte zur Vorschreibung gelangenden Wertzuwachsabgabe trägt die „Danubia“ A. G. zur Gänze allein.

8. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, dem Pächter der an die Gesellschaft zu übertragenden Gründe zum nächstmöglichen Termine zu kündigen, übernimmt aber keinerlei Haftung oder Gewährleistung dafür, daß diese Kündigung in Rechtskraft erwachsen und der Pächter kündigungsgemäß den Grund räumen wird.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabe rubrik 615/3 a ein Zuschußkredit in der Höhe von 55 Millionen Kronen bewilligt.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates. — Während des Berichtes übernimmt G. N. Schorsch den Vorsitz.)

32. Schriftführer G. N. Huber verliest den Dringlichkeitsantrag (Nr. 6) der G. N. Untermüller und Genossen.

Dem Antrage wird die Dringlichkeit nach Begründung durch den Antragsteller aberkannt. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

33. Schriftführer G. N. Huber verliest den Dringlichkeitsantrag (Nr. 7) der G. N. Drel und Genossen.

Dem Antrage wird die Dringlichkeit nach Begründung durch den Antragsteller aberkannt. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

34. Schriftführer G. N. Pokorny verliest die Anfrage (Nr. 2) der G. N. Bermann und Genossen und die Antwort des Bürgermeisters.

(Der Bürgermeister übernimmt während der Verlesung den Vorsitz.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 32 Minuten abends.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

Dringlichkeitsantrag Nr. 6 der G. N. Untermüller und Genossen:

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 11. Juni 1919 wurden den Hausbesorgern für die Geküßreinigung Anerkennungsgaben zuerkannt. Gelegentlich der Auszahlung derselben im vergangenen Jahre, die in völlig unzureichender Höhe erfolgte, wurde angekündigt, daß eine weitere Gewährung dieser Anerkennungsgaben nicht mehr erfolgen wird. Verschiedene Aeußerungen gelegentlich der Verhandlungen über die Neubemessung des Reinigungsgeldes bestätigten die im Vorjahre getane Ankündigung. Begreiflicherweise hat die angekündigte Einstellung der Anerkennungsgaben unter der Hausbesorgererschaft Beunruhigung und Unwillen hervorgerufen. Dies umsomehr, als gerade der heutige Winter an die Hausbesorger außerordentliche Anforderungen gestellt hat und seitens des Magistrates auch wegen geringer Unterlassungen schwere Strafen über die Hausbesorger verhängt wurden. Nachdem es sich bei den Geküßigen unbestrittenmaßen um öffentliche Gründe

handelt, deren Reinigung der öffentlichen Verwaltung obliegt, stellen die Geküßigten den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Stadtsenat wird aufgefordert, ehestens im Einvernehmen mit den Hausbesorgerorganisationen die Anerkennungsgaben in entsprechender Höhe festzusetzen.

Im Sinne des § 19 der Geschäftsordnung wird die dringliche Behandlung des Antrages beantragt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 7 der G. N. Drel und Genossen:

Der Gemeinderat beschließt:

Zur Untersuchung der Vorgänge im Czartoryskischloß wird ein sechsgliedriger Untersuchungsausschuß eingesetzt, der folgende Dinge klarzustellen und über das Ergebnis seiner Untersuchung ehestens Bericht zu erstatten hat: 1. Ob und inwieweit im Czartoryskischloß seiner Widmung zuwider laufende Verwendung seiner Räumlichkeiten erfolgt ist. 2. Ob und inwieweit Gemeindegeldmittel bei den Bauarbeiten in Anspruch genommen wurden. 3. Ob die für einsturzesgefährlich baufällig erklärten Zimmerdecken sich auch heute noch in diesem Zustande befinden. 4. Ob vor der Herstellung der ordnungsgemäßen Anschlüsse und vor den Zählerausstellungen unberechtigte Stromentnahme aus dem städtischen Kabelnetz stattgefunden hat. 5. Ob bei der Delogierung, Wohnungszuweisung und Kündigung der Partei Demmer Mißbräuche vorgekommen sind, bezugnehmend bei dem Auftrage, die Kleintierhaltung aufzulassen.

Anfrage Nr. 2 der G. N. Bermann und Genossen:

Die von der Bundesregierung durchgeführte Uebergabe der Bundesbahnen in die Verwaltung einer eigenen Generaldirektion wurde vor allem damit begründet, daß durch eine kaufmännische Führung die notwendigen Ersparungen erzielt werden können. Die Generaldirektion hat daher verfügt, daß der Nordwestbahnhof vollständig gesperrt und die Schnellzüge, die früher auf dem Nordbahnhofe anlangten, nunmehr auf die Ostbahn übergeleitet werden.

Diese beiden Verfügungen schließen eine so große wirtschaftliche Gefahr für die Bezirke Leopoldstadt und Brigittenau in sich, daß es notwendig ist, schleunigst zu veranlassen, daß diese nicht zu rechtfertigenden Maßnahmen wieder rückgängig gemacht werden. Beide Verfügungen wirken auf die Bedditerung umso erbitternder, als für sie jede Begründung fehlt, da selbst nach Aussage aller Fachkreise dadurch die wünschenswerten Ersparungen nicht erzielt werden.

Umso mehr werden aber die Bezirkssteile Leopoldstadt und Brigittenau geschädigt, die in ihrer geschäftlichen und in ihrer gesamten jahrzehntelangen volkswirtschaftlichen Entwicklung sich der Tatsache angepaßt haben, daß täglich auf diesen Bahnhöfen Hunderte von fremden Besuchern aussteigen, die sowohl ihren Aufenthalt als auch ihre ersten dringlichsten Einkäufe in der Umgebung dieser Bahnhöfe zu decken gewohnt waren. Die Sperre des Nordwestbahnhofes und die Ueberleitung der Schnellzüge wären, wenn sie aufrecht bleiben, geeignet, die Existenz des größeren Teiles der Geschäftsleute und Gewerbetreibenden aller Art zu gefährden. Sie bedeuten jedoch auch in ihrer weiteren Folge eine eminente Gefahr für die Existenzmöglichkeit hunderter Arbeiter und Angestellter, die, sei es als Hotel- und Schankbedienstete, sei es als Arbeiter in verschiedenen Berufen oder als Angestellte in den vielen in der Nähe dieser Bahnhöfe bestehenden Geschäften dort eine Arbeitsmöglichkeit besitzen. Diese Wirkungen haben die gesamte Bevölkerung dieser beiden Bezirke so sehr beunruhigt, daß sich eine Protestbewegung gegen die hier geschilderten Maßnahmen bemerkbar macht und in vielen bereits stattgefundenen öffentlichen Kundgebungen von den maßgebenden Körperschaften verlangt wurde, daß die hier genannten, das ganze Erwerbsleben im 2. und 20. Bezirke schädigenden Verfügungen schleunigst zurückgenommen werden.

Die Geküßigten fragen daher den Herrn Bürgermeister, was er zu tun gedenkt, um die hier geschilderten Gefahren für das Wirtschaftsleben dieser beiden Bezirke abzuwehren und ob er

gewillt ist, die in Betracht kommenden Kompetenzen auf die Beunruhigung der Bevölkerung der beiden Bezirke aufmerksam zu machen und so mitzuwirken, der arbeitenden Bevölkerung und den Gewerbs- und Geschäftsinhabern die Voraussetzungen für die weitere Existenzmöglichkeit zu sichern.

Beantwortung der Anfrage Nr. 2 der *Ure. Ver mann* und Genossen.

Der Gemeinderatsausschuß V und der Stadtsenat haben in ihren Sitzungen vom 30. Jänner und 5. Februar 1924 folgende Erklärung beschlossen:

„Die gefertigten Vertreter der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates geben aus Anlaß der am 30. Jänner 1924 durchgeführten Stationskommission über den von der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen vorgelegten Entwurf betreffend die Sperrung des Nordwestbahnhofes in Wien für den allgemeinen öffentlichen Gesamtverkehr und des Bahnhofes Jedleseer im 21. Bezirke für den Personen-, Gepäck- und Expressgutverkehr nachstehende Erklärung ab:

Die Gemeinde Wien spricht sich grundsätzlich gegen eine dauernde Auflassung des Nordwestbahnhofes in Wien aus, da bei dem Mangel eines den modernen Anforderungen eines großstädtischen Verkehrs vollkommen entsprechenden Zentralbahnhofes die Stilllegung eines für die halbwegs glatte Abwicklung des Bahnverkehrs nach dem Norden und Nordwesten Österreichs wichtigen Verkehrsinstrumentes sich als eine schwere Schädigung der Interessen Wiens als Großstadt und Verkehrsknotenpunkt darstellt.

Die Gemeinde Wien kann sich den im technischen Berichte der Generaldirektion der deutschösterreichischen Bundesbahnen zur Begründung des Ansuchens angeführten Ausführungen nicht anschließen. Das darin verwertete Material weist einseitige, nur vom Gesichtspunkte der Bundesbahn zu bewertende, die Interessen der Bevölkerung nicht wahrnehmende Daten auf, die teils nicht erschöpfend, teils entstellend sind. Die darin ersichtlichen Belastungsziffern des Verkehrs für ein Hallensystem müßten, um ein übersichtliches Bild der Entwicklung des Gesamtverkehrs zu geben, alle Wiener Bahnhöfe umfassen, so daß das Abfluten der Reisenden von einem Bahnhofs zu anderen sichtbar wird. Auch wurden in vorbereitender Durchführung der Sperrung des Nordwestbahnhofes bereits seit dem Frühjahr 1923 Ueberleitungen von Zügen auf die Nordbahn und vorzeitige Nachsperrung vorgenommen. Daß dadurch diese Ziffer für den Nordwestbahnhof ungünstig anfallen muß, ist selbstverständlich und war vorauszusehen.

Der Franz Josefsbahnhof zeigt bereits gegenüber der Vorkriegszeit eine Frequenzsteigerung, desgleichen der Nordbahnhof. Bei dem einen macht sich der von Jahr zu Jahr stärker zunehmende Bäderverkehr, der Mangel eines regelrechten Stadtbahnverkehrs, bei dem andern die Zuweisung des Nordwestbahnverkehrs bereits geltend.

Die Herabdrückung der Belastungsziffer des Nordwestbahnhofes ist demnach teilweise eine künstliche, die mit der Abnahme des Fernverkehrs nicht zusammenhängt. Bei normalem Auswirken und Aufrechterhaltung des früheren Verkehrs wäre nie der Nordwestbahnhof trotz der valutarischen Erschwernisse der tschechoslowakischen Bahntarife zu seiner heutigen angeblichen Bedeutungslosigkeit herabgesunken, weil eben der Verkehr keine Naturwidrigkeit auf die Dauer zuläßt und gesetzmäßig sich auf die kürzeste und rascheste Verbindungsmöglichkeit einstellt.

Im Wegfall des Wegfalles der valutarischen Erschwernisse, der dem Reiseverkehr lästigen Passvorschriften im Durchzugsverkehr durch die Tschechoslowakei und bei Angleichung der Fahrpreise der Bahnen Deutschlands an die des vorgenannten Staates wird die Bedeutung des Nordwestbahnhofes naturgemäß wieder aufleben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die beste Verbindung nach Dresden, Berlin und Hamburg von Wien über die Nordwestbahnstrecke führt. Es entspricht einer gesunden und vernünftigen Verkehrspolitik, den Verkehr nach den genannten Städten wieder auf diese Linie zu leiten, anstatt die weitaus längere und heute vielleicht nicht einmal mehr billigere Strecke über Passau zu benutzen.

Dann muß aber auch der Nordwestbahnhof wieder voll und ganz seine Aufgabe erfüllen und Daseinsberechtigung erweisen, die man ihm mit künstlichen Mitteln verkleinert.

Der Franz Josefsbahnhof ist, wie bereits erwähnt, für den Sommerverkehr unzulänglich und überlastet. Es herrschen dort Verhältnisse, die an die ärgsten Sturmtage der bittersten Not Österreichs erinnern. Eine Entlastung dieses Bahnhofes auf Kosten des Nordwestbahnhofes ist leicht durchführbar und wurde bereits angebahnt. Die Anschlussmöglichkeit der Zugsführung der Franz Josefsbahn über Absdorf-Hippersdorf ist vorhanden und soll in Zukunft nur noch mehr ausgenützt werden und nicht verdorren.

Die allgemeine Verkehrslage dürfte fast den Umfang der Vorkriegsfrequenz erreicht haben. In der Zeit vor dem Kriege bereits wurde der Ersatz der veralteten Bahnhöfe immer dringlicher. Anstatt diesem dem Verkehrsbedürfnisse entspringenden Verlangen Rechnung zu tragen und neue Bahnhöfe zu schaffen, wird der Versuch der Ausschaltung eines Wiener Bahnhofes gemacht, und zwar gerade eines jener Bahnhöfe, die der lästigen, eine rasche Verkehrsabwicklung hindernden Stiegenanlagen entbehren.

Es ist übrigens sehr fraglich und wird vom Standpunkte der Gemeinde Wien verneint, ob der Nordbahnhof selbst geeignet ist, den äußerst entwicklungsfähigen Verkehr der Nordwestbahn klaglos zu bewältigen. Der wohl äußerlich schön wirkende Bahnhof besitzt leider eine den heutigen Verkehrsbedürfnissen in keiner Weise gerecht werdende innere Anlage, die die Abwicklung eines starken Großstadtverkehrs keineswegs klaglos gewährleistet.

Was nun die finanziellen Ersparnisse anlangt, welche die Bundesbahnverwaltung veranlassen, den Nordwestbahnhof zu sperren, so muß mit schärfster Betonung darauf verwiesen werden, daß die Beseitigung des wuchernden Defizites der Bundesbahnen nicht auf Kosten und zum Nachteil der Bevölkerung Wiens als Fahrgäste oder als Gewerbetreibende nächst dem Nordwestbahnhof erzielt werden darf. Der um den Nordwestbahnhof liegende Bezirksteil des 20. Bezirkes mit seiner ganzen Geschäftswelt steht in einem ursächlichen Zusammenhange mit diesem Bahnhofe, lebt und fällt mit ihm.

Die Gemeinde Wien kann somit nicht zustimmen, daß unter dem Titel der Sanierung der österreichischen Bundesbahnen der Wiener Bevölkerung schwere Opfer und Entbehrungen auferlegt werden sollen.

Es ist nach Ansicht der Gefertigten übrigens als irrig anzunehmen, daß die Sperrung des Nordwestbahnhofes bedeutende Ersparnisse bringt. Ein Teil der Erhaltungskosten und der Bahnhofsanlage fällt wohl weg, doch muß der größte Teil des Bahnhofes, der Baulichkeiten und Gleisanlagen, da sie für den Bedienungsdienst zu den am Bahnhofs weiterhin verbleibenden Parteien notwendig sind, auch weiterhin erhalten und betrieben werden.

Der Wegfall des Bestandszinses der vermieteten Magazine, sonstigen Objekte und Lagerplätze verringert gleichfalls die angeblich erzielbaren Ausgabensparnisse.

Bei Gegenüberstellung aller Verluste und Einbußen, die sowohl das Bahnunternehmen selbst, als auch die Bevölkerung im Falle der Auflassung des Bahnhofes zu tragen haben, ist es überhaupt fraglich, ob der gewollte finanzielle Effekt erreichbar sein wird.

Nur wegen eines Versuches aber ist eine so ins Wiener Verkehrsleben einschneidende Maßnahme, welche die Wiener Bevölkerung schwer schädigt und den Reiseverkehr erschwert, nicht zu rechtfertigen.

Die Vertreter der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates müssen bei diesem Anlasse darauf mit allem Nachdruck verweisen, daß sie in der Umleitung des Verkehrs Nordwestbahnhof—Jedleseer über die Linie Nordbahnhof—Floridsdorf—Jedlesee eine wesentliche Betriebsänderung auf der letzten genannten Strecke erblicken, wofür das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren einzuleiten wäre, bei dem die Gemeinde Wien zur Wahrung ihrer Interessen ihre Ansprüche in vollem Ausmaße zur Geltung bringen wird.

Aus ähnlichen Gründen sprechen sich die gefertigten Vertreter gegen die dauernde Auflassung des Bahnhofes Jedlesees für den Personen-, Gepäck-, und Erzeugnisverkehr aus, weil hiedurch ein Teil der Bevölkerung des 21. Bezirkes geschädigt wird.

Sollte wider Erwarten den vollauf begründeten Einsprüchen der Gemeinde Wien nicht Rechnung getragen werden und eine vorübergehende Schließung des Nordwestbahnhofes und des Bahnhofes Jedlesees im Sinne des in Verhandlung stehenden Antrages erfolgen, so stellt die Gemeinde Wien nachstehende Bedingungen:

1. Die Dauer der zeitweisen Sperrung des Nordwestbahnhofes und des Bahnhofes Jedlesees ist mit einem möglichst kurzen Zeitraum zu befristen.

2. An den bestehenden Verhältnissen und Verpflichtungen außerhalb der beiden Bahnhöfe auf Bahngrund ist aus Sicherheits- und verkehrspolizeilichen Gründen der bisherige Zustand aufrecht zu erhalten.

Aus Anlaß der vorübergehenden Stilllegung dieser beiden Bahnhöfe dürfen der Gemeinde Wien keine wie immer gearteten und Namen habende Kosten erwachsen.

3. Bei einer eventuellen Vermietung der nach Sperrung des Nordwestbahnhofes freiwerdenden Baulichkeiten und Lagerplätze sind Ansuchen der Gemeinde Wien und deren Unternehmungen um bestandweise Ueberlassung zu bevorzugen.

In den darauf bezughabenden Bestandverträgen dürfen die Gemeinde Wien oder deren Unternehmungen nicht schlechter gestellt werden als die meistbegünstigte Partei.

4. Die von der Gemeinde Wien, beziehungsweise der Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft m. b. H. bisher benützten und zur Auflassung bestimmten Rutschen zwischen Hellwagstraße und Stromstraße sind auch weiterhin im Betriebe zu belassen, da sie zum Transporte von Brennstoffen, Baustoffen u. dergl. unbedingt benötigt werden. (Bestandvertrag vom 17. März und 18. April 1916 zur Z. 61686/VI aus 1915.)

5. Wegen der geänderten Betriebsverhältnisse auf der Verbindungsstrecke Floridsdorf Nordbahnhof—Jedlersdorf (Transitlinie) ist das in den Eisenbahngesetzen vorgeschriebene Verfahren unverzüglich einzuleiten.

6. Die Zusatzverhältnisse bei den Bahnhöfen Floridsdorf, Nordbahnhof und Jedlersdorf, sowie das Aufnahmgebäude in Jedlersdorf sind in einer dem gesteigerten Verkehre dieser Bahnhöfe vollkommen gerecht werdenden Weise auszugestalten.

7. Eine weitere Auflassung von bestehenden Haltestellen und Stationen der Nordwestbahnstrecke im Wiener Gemeindegebiete ist unter keinen Umständen zulässig; weitere Verkehrseinschränkungen in den bestehenden Haltestellen und Stationen sind zu vermeiden.

8. Der Nordwestbahnhof ist auch weiter für die jeweiligen Benutzer der Magazine oder Lagerplätze als Tarif- oder Bedienungstation aufrecht zu erhalten, so daß diesen Parteien durch die Auflassung des Bahnhofes in frachttariflicher Hinsicht kein Nachteil erwächst und sie für die Ueberstellung von und zu den Magazinen und Lagerplätzen nur jene Gebühren zu entrichten haben, die sie bei einem Fortbestande des Nordwestbahnhofes normal zu tragen hätten.

Weiters haben die im Gütertarife der österreichischen Bundesbahnen Teil II, Heft A, vom 1. Jänner 1924, im Abschnitte III B Wechselverkehr, unter I bis I b bis Ziffer 2 genannten Stationen die darin festgelegten Frachtenberechnungen auch fernerhin aufrecht zu bleiben.

9. Für den Verkehr der Stationen der Nordwestbahnstrecke mit Wien-Nordwestbahnhof oder umgekehrt hat für die Festsetzung der Personalfahrpreise die bisherige Kilometrierung von und nach Wien-Nordwestbahnhof als Grundlage zu dienen."

Diese Erklärung wendet sich entschieden gegen die Sperrung des Nordwestbahnhofes und verlangt für den Fall, daß die Sperrung trotz des Einspruches der Gemeindevertreter vom Ministerium verfügt werden sollte, bestimmte Bedingungen für ihre Durchführung.

Die Erklärung wurde von den Vertretern der Gemeinde Wien bei der Stationskommission, die am 30. Jänner und 4. Februar 1924 stattfand, abgegeben. Die Ansicht der Gemeindevertreter fand

aber Widerspruch bei den Vertretern der Bundesministerien und der Handelskammer. Die Entscheidung liegt nunmehr beim Bundesministerium.

Die Ueberleitung der Schnellzüge vom Nordbahnhof auf den Ostbahnhof wurde von den Bundesbahnen als Betriebsänderung vom 1. Februar 1924 an eingeführt. Die Gemeinde hat nach den bestehenden Vorschriften hierbei keinerlei Ingerenz auf das Verfahren.

Ich pflichte selbstverständlich in beiden Fragen vollkommen den in der Erklärung sowie in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Ansichten bei und habe infolgedessen die Anfrage zum Anlasse genommen, neuerlich einen Protest an den Bundeskanzler sowie an den Bundesminister für Handel und Verkehr zu leisten.

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 7. März 1924.

Vorsitzender: Bgm. Seiz.

Berichterstatter GR. Hieß:

1. P. Z. 533, P. 1. Der Witwe nach dem Dichter Johann Jakob David, Julie David, wird angefangen vom 1. Februar 1924, eine Ehrenpension von monatlich 250.000 K bewilligt. Die Ausgabe ist auf Ausgabe rubrik 209/1 bedeckt.

Berichterstatter GR. Speiser:

2. P. Z. 247, P. 2. Dem Stadtphysikus Dr. Eduard Friedl wird anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand mit Rücksicht auf seine langjährige ausgezeichnete Dienstleistung die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Ausschuß

für allgemeine Verwaltung.

Bericht

über die Sitzung vom 30. Jänner 1924.

Vorsitzende: Die GR. Hellmann und Marie Wiefisch.
Amtsf. StR: Richter.

Anwesende: Die GR. Weisser, Bermann, Dirisamer, Dr. Aline Furtmüller, Groß, May und Stubianek; ferner Senats-R. Gräf, die Ob. Mag. R. Dr. Klaus, Dr. Pferinger und Falsch.

Schriftführer: Verw. Sect. Polt.

Vorsitzender GR. Hellmann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Richter:

(Z. 6, M. Abt. 52, 254.) Die Anschaffung von 60 Stück Torrilhonvullgummireifen 850 X 125 zum Preise von 580 französische Francs per Stück sowie von 100 kg Spanndrähten zum Preise von 9 französische Francs per Kilogramm bei der Firma Hirschl & Komp., 1. Schmerlingplatz 5, wird mit dem Gesamterfordernisse von 145 Millionen Kronen genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, den Fakturenbetrag bei Bestellung zum Warenaufs der Devise Paris am Zahlungsaufweisungstage in österreichischen Kronen auszubehalten.

(Z. 5, M. Abt. 49, 12727.) Der Verwaltung des städtischen Polizeigefangenhauses wird die Fassung von Vorschüssen gegen Verrechnung zur Bestreitung der Schülings- und Korrigendentransportkosten bis zur Höhe von 5 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter GR. Weisser:

(Z. 9, M. Abt. 49, 417.) Der Ankauf einer Anzahl wertvoller und seltener Uhren aus Privatbesitz für das städtische Uhrenmuseum wird genehmigt und der hierzu erforderliche Betrag von 13.2 Millionen Kronen genehmigt.

(Z. 11, M. Abt. 49, 789.) Dem Wiener Radfahrklub „Sturmvogel“ wird zur Schaffung eines Preises der Stadt Wien für die am 29. Februar 1924 stattfindende Jubiläumssalademie ein Betrag von 2 Millionen Kronen bewilligt.

Vorsitzende: GR. Marie Wiefisch.

Berichterstatter **StR. Sellmann:**

(Z. 8, M. Abt. 48, 454.) Für die Besorgung der erforderlichen Leistungen (Anwesenheitsdienst, Reinigung der Räume, Bedienung der Dozenten) aus Anlaß der Abhaltung von Vorlesungen des pädagogischen Institutes der Stadt Wien in nicht städtischen Anstalten werden dem Personale für das laufende Studienjahr (15. Oktober 1923 bis 30. Juni 1924) die in der vorliegenden Zusammenstellung angeführten Entlohnungen mit dem bedeckten Gesamterfordernisse von 15.086.000 K bewilligt.

(Z. 9, M. Abt. 48, 29.) Die Pädagogische Zentralbücherei wird ermächtigt, den Ankauf und das Einbinden der Bücher innerhalb des budgetmäßig genehmigten Kredites unter der Bedingung durchzuführen, daß die einzelnen Anläufe oder Bestellungen innerhalb des für das Genehmigungsrecht des Magistrates bestimmten Höchstbetrages bleiben und daß jede Bestellung mit ausdrücklicher Zustimmung des Präsidiums des Stadtschulrates erfolgt.

Vorsitzender: **StR. Sellmann.**

Berichterstatter **StR. Richter:**

76 Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Tage in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

200 Personen wird gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Tage die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Erwerbung der österreichischen Bundesbürgererschaft zugesichert.

198 Personen wird das Ansuchen um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband abgewiesen.

25 Personen wird die vorgeschriebene Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband herabgesetzt.

86 Personen wird das Ansuchen um Herabsetzung der Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband abgewiesen.

In 25 Fällen wird die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband widerrufen.

In 20 Fällen wird der Antrag auf Ausgemeindung zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtsenate wird folgendes Geschäftsstück vorgelegt:

Vorsitzender: **StR. Sellmann.**

Berichterstatter **StR. Richter:**

(Z. 5, Div. M. Abt. 1, 23.) Vertragsabänderung mit dem Leiter des Uhrenmuseums Rudolf Kastan und Bewilligung eines Zuschußkredites zu diesem Zwecke.

Dem Gemeinderate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Vorsitzender: **StR. Sellmann.**

Berichterstatter **StR. Richter:**

(Z. 12, M. Abt. 49, 4099.) Genehmigung des Entwurfes des Magistrates der Bestimmungen über die Zuerkennung der mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. April 1923, Z. 4090, geschaffenen Kunstpreise der Stadt Wien.

(Z. 7, M. Abt. 52, 4141.) Genehmigung des Uebereinkommens mit der Post- und Telegraphenverwaltung betreffend Benutzung des öffentlichen Gutes usw.

Bezirksvertretungen.

18. Gemeindebezirk, Währing.

Öffentliche Sitzung vom 29. November 1923.

Vorsitzender: **StB. August Kiepell.**

Schriftführer: **Kanzleileiter Mader.**

Folgende Anträge werden angenommen: Dringlichkeitsantrag des **StB. Paczowsky** wegen Ergreifung von Maßnahmen

gegen die geplante Verlegung, beziehungsweise Vereinigung des Bezirksgerichtes Währing nach, beziehungsweise mit Döbling; **StB. Fähring** betreffend Heranziehung der Siedlungsgenossenschaften bei den Wohnungsbauten der Gemeinde Wien, besonders bei der Errichtung von Einfamilienhäusern im 18. Bezirke; **StB. Weisiegel** betreffend Fassung einer Resolution, die den Brüdern und Schwestern im Deutschen Reiche die herzlichste Teilnahme an ihrem Unglücke ausdrückt; **StB. Weninger** wegen Beseitigung der Verammlung des Bürgersteiges vor dem Hause Kreuzgasse 52; **StB. Glösafer** betreffend ehelebe Zustandsetzung der die körperliche Sicherheit gefährdenden Straßenecke Köhlergasse—Währinger Straße; **StB. Müller** betreffend die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in einzelnen Straßen in Neufeld a. W. und Salmansdorf; **StB. Auinger** wegen Verbesserung der Beleuchtung in der Glanzgasse vor der Villa Knopp; **StB. Dworak** betreffend die Verlegung des Gastwirtes Emmerich Förderler, und zwar Uebermittlung des Beileides der Bezirksvertretung an die Witwe des Verstorbenen, weiters entsprechende Abänderung des Mietenschutzes, beziehungsweise Anforderungsgesetzes, damit derartige Vorkommnisse vermieden, beziehungsweise dem Wohnungssucher ein Ende gemacht werde; **StB. Weisiegel** betreffend Anweisung der Räumungskommissäre der M. Abt. 15, bei Räumungen humaner vorzugehen, auch im Amte selbst die Parteien höflicher zu behandeln. **StB. Dworak** gibt die Anregung, allen jenen Bezirksräten, die nicht mehr gewählt erscheinen, namens der Bezirksvertretung den Dank auszusprechen.

Sitzungen.

6. Bezirk: 27. März, 5 Uhr nachmittags.

7. Bezirk: 13. März, 5 Uhr nachmittags.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 2. bis 8. März 1924.

Die Zufuhren an Gemüse beliefen sich in der Berichtwoche auf insgesamt 7043 q, das sind um 1162 q weniger als in der Vorwoche. In den Preislagen hat sich ausgenommen bei Kohl und Sellerie, die angezogen haben, nichts geändert. Bei Kartoffeln verringerte sich die Zufuhr um 569 q. Die Gesamtzufuhr belief sich auf 3965 q und war bedarfsdeckend. Bei gesunder Ware war steigende Preisentendenz zu verzeichnen. Auch bei Kipflerkartoffeln, die in verhältnismäßig geringer Menge zugeführt wurden, haben die Preise wieder angezogen.

Die Eierzufuhr belief sich auf 368.800 Stück, das sind um 482.100 Stück weniger als in der Vorwoche. Bei Eiern machte sich gegen Ende der Woche ein Mangel bemerkbar, der ein Ansteigen der Preise veranlaßte. Auf dem Nachmarkte notierten frische Eier 1450 bis 1900 K. Die Buttervorräte entsprachen vollkommen der Nachfrage. Zugeführt wurden insgesamt 2625 q, das sind um 278 q mehr als in der Vorwoche. Eine Preisänderung ist nicht eingetreten.

Auf den Rindermärkten wurden im Vergleiche zur Vorwoche um 104 Stück Rinder weniger aufgetrieben. Es notierten inländische, jugoslawische und ungarische Ochsen 12.000 bis 16.000 K, rumänische 12.500 bis 17.000 K, tschechoslowakische 15.600 bis 18.000 K, Stiere 12.000 bis 16.500 K, Kühe 12.000 bis 14.500 K, Büffel 9000 bis 11.200 K, Weintvieh 8000 bis 12.000 K per kg. Auf den Jung- und Stechviehmärkten wurden im Vergleiche zur Vorwoche um 547 Kälber und 1463 weidner Schweine weniger zugeführt. Es notierten lebende Kälber 21.000 bis 25.000 K, ausgeweidete 21.000 bis 30.000 K, ausgeweidete Lämmer 15.000 bis 24.000 K, ausgeweidete Fige 15.000 bis 24.000 K, ausgeweidete Ziegen 8000 bis 17.000 K, ausgeweidete Schafe 10.000 bis 22.000 K, ausgeweidete Fleischschweine 24.000 bis 30.000 K, ausgeweidete Fettschweine 25.000 bis 31.500 K per kg. Auf den Schweinemärkten wurden um 219 Fleischschweine

Möbel- und Bautischlerarbeiten

WIENER HOLZWERKE
 GES. M. B. H.
WIEN X., ARSENAL

STÄNDIGER LIEFERANT
 DER GEMEINDE WIEN UND DER
 SIEDLERGENOSSENSCHAFTEN

weniger, dagegen um 217 Fettschweine mehr aufgetrieben. Es notierten: Fleischschweine 23.000 bis 26.000 K, Fettschweine 22.000 bis 27.000 K per kg.

Die Bahnzufuhren auf dem Zentralfleischmarkte in der Großmarkthalle erhöhten sich gegenüber der Vorwoche um 145 t. Im Kleinverkauf notierte Rindfleisch im allgemeinen unverändert; nur stellenweise war eine Herabsetzung um 1000 K per kg wahrzunehmen. Billiger notierten: Kalbfleisch um 2000 K (24.000 bis 42.000 K), Schafzettel bis 4000 K (60.000 bis 66.000 K), Schweinefleisch um 2000 K (28.000 bis 46.000 K) per kg.

Die Zufuhr an Flußfischen war reichlicher, die mit Seefischen annähernd gleich wie in der Vorwoche. Es notierten: Karpfen 28.000 bis 42.000 K, Kabeisau und Seelachs 10.000 bis 18.000 K per kg im kleinen. Die Geflügelzufuhren waren bedeutend besser. Es notierten Gänse 42.000 bis 50.000 K, Hühner 38.000 bis 64.000 K per kg im kleinen. Von Wildbret wurden hauptsächlich Hasen angeboten. Auch hier sind die Zufuhren stark zurückgegangen.

Baubewegung

vom 8. bis 11. März 1924.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilungen 36 und 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

- 18. Bezirk: Sallerigasse 6, von Elias Burger, Bauführer Robert Kalesa (889).
- 19. Bezirk: Lannerstraße Kat.-Parz. 866/42 bis 866/44, Einl.-Z. 1669 und 1670 Ober-Döbling, von Dr. Emmerich Granichstädten, 1. Goethegasse 3, Bauführer Gustav Menzel (1244).
- 21. Bezirk: Buchberggasse Kat.-Parz. 271/1, Einl.-Z. 87, von der Firma Stignitz & Schildberger, G. m. b. H., 1. Fischhof 3, Bauführer Johann Staubigl (2301).
- " " Ragroner Platz 47, von Johann Wadbois und Mitbesther, ebenda, Bauführer Franz Hanjal (2393).

Verschiedene Bauten.

- 12. Bezirk: Speiseraum, Altmannsdorfer Straße 117, von Katharina Bozack, Bauführer Hans Lentrat (2327).
- " " Magozinszubau, Schönbrunner Schloßstraße 36, von Johann Riesling, Bauführer derselbe (812).
- " " Schuppen, Hufelandgasse Kat.-Parz. 55/8, von Alois Kopaur, Bauführer Hans Lentrat (2521).
- " " Waschküche, Meidlinger Hauptstraße 76, von Otto Makowski, Bauführer Viktor Kronsteiner (983).
- 16. Bezirk: Materialschuppenbau, Bräufelgasse 36, von A. Gerischer, Bauführer derselbe (5046).
- " " Sportplatz und Klubhausbau, Kongressplatz, vom Sportklub Burgtheater, Bauführer Hermann Die A. G. (4832).
- " " Aufstellung einer Verkaufshütte, Joppenplatz, von Ludwig Schwarz, Bauführer Julius Reinhart (4856).
- 17. Bezirk: Erbauung eines zerleibaren Holzhauses, Alzerte 26, von Edmund Weiß, Bauführer Johann Jaschitzschel (2134).

- 17. Bezirk: Einbauung eines Traktteiles, Leopold Ernst-Gasse 5, von Brüder Klein, Bauführer Kogner & Kruwirth (2198).
- " " Herstellung eines Badzimmers, Rotianskgasse 51, von Geschwister Kibbels, Bauführer Franz Blant (2225).
- " " Herstellung eines Aufzuges, Dornbacher Straße 101, von Ad. Knina, A. G., Bauführer Hans Füglistner (2241).
- " " Tonrohrkanalisierung, Ditakringer Straße 44, von Anger & Schön, Bauführer Georg Hengl (2258).
- 18. Bezirk: Zu- und Aufbau, Währinger Gürtel 15, von Brunauer & Komp., Bauführer L. Sommerlatte (1831).
- " " Zubau, Hochschulfstraße 9, von Hans Münt, Bauführer Adolf Micheroli (1911).
- " " Stodaubau, Hochschulfstraße 11, von Ferdinand Bombach, Bauführer Leo Perlauß (1552).
- " " Erkerbau, Pöhlensdorfer Straße 118, von Ferdinand Ebel, Bauführer Altmann & Liebensti (1836).
- 19. Bezirk: Zubau, Döblinger Hauptstraße 48, von Emil und Paul Gerstl, ebenda, Bauführer Patzschel & Glas (1169).
- " " Um- und Zubauten, Grinzinger Straße 11, von Elise v. Raß, ebenda, Bauführer Krombholz & Kraupa (1094).
- " " Um- und Zubauten, Grinzinger Allee 38, von Ing. Kulla & Komp. 2. Am Tabor 5 (1119).
- " " Um- und Zubauten, Kaszengasse, von Karl Pözl, 20. Jägerstraße 167, Bauführer S. Fischer (1220).
- " " Stodwerkaufsetzung, Sieveringer Straße 21, von Berta Lantos, ebenda, Bauführer Brüder Paul (1146).

Adaptierungen.

- 12. Bezirk: Hegenborfer Straße 15, von Dr. Richard Schnabel, Bauführer Alois Schausler (808).
- " " Kuchgasse 21, von Marie und Helene Kleinrobotcher, Bauführer Matth. Pettsch (820).
- " " Breitenfurter Straße 3, von Julius Dayer, Bauführer Bitt. Kronsteiner (810).
- " " Ehrenfeldgasse 17, von Franz Artacker, Bauführer Rudolf Hartl (979).
- " " Wilhelmstraße 35, von Jos. Küfferle & Komp., Bauführer Ernst Ertlein.
- " " Kernstraße 7, von Hermine Fedel, ebenda (1030).
- " " Pottenborfer Straße 25, von „Ericsson“, österreichische Elektrizitätsaktiengesellschaft, Bauführer Dr. Bruno Bauer (1026).
- " " Eidenstraße 8, von Joh. Kreja, Bauführer Rud. Schoderböck (1048).

Petrazit A.-G.

Wien, I., Tuchlauben 8

Telephon 64-4-85

Felixdorf

Telephon 3

Kacheln zur Wand- und Fußbodenverkleidung
 Aschenschalen, Tintenzeuge, Schreibtischgarnituren,
 Galanteriewaren aller Art

zu konkurrenzlos billigen Preisen.

Bleche - Winiwarter - Bleiwaren

Jergitsch Drahtgitter

Eisen- u. Messingmöbel

WIEN, I.,
Friedrichstraße 4

1109

TELEPHON: 18-86 und 74-80

16. Bezirk: Sandleitengasse 38, von der Oesterreichischen Motoromnibusgesellschaft, Bauführer Franz Seidl (4704).
 " " Reiterhofenfelder Straße 50, von der Bauwarenzeugung "Deitka", Bauführer Franz Nicoladoni (4707).
 " " Wurthergasse 56, von Josef Landauf, Bauführer Math. Pöschel (4781).
 " " Koppstraße 11, von Adolf Gollner, Bauführer Kosner & Kowirth (4961).
 " " Payergasse 12, von A. Springer & Komp., Bauführer Jakob Pöschel (4998).
 " " Wiesberggasse 18, von Gb. H. Wolf, Bauführer R. Kobermann (5001).
18. Bezirk: Rutschergasse 2, von Barbara Simlinger, Bauführer Karl Simlinger (1153).
 " " Währinger Gürtel 7, von Johann Lange, Bauführer Josef Neubauer (1634).
 " " Satteriggasse 3, von Wenzel Kupka, Bauführer Martin Smid (1916).

Renovierungen.

16. Bezirk: Kosterpark 7, von Christoph Zahn, ebenda (1151).
- Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht:**
12. Bezirk: Biedermannsgasse Kat.-Parz. 310 und 311, Einl.-Z. 233 und 234 Hengendorf, von Edmund Schmidt, Bauführer Adolf Jwerina (918).
 18. Bezirk: Währinger Straße 1, Einl.-Z. 177, von der Wiener Bau-gesellschaft (502).
 " " Satteriggasse 6, Einl.-Z. 486, von Elias Burger (541).
 " " Gersthofer Straße Einl.-Z. 112 und 22, von Karl Hebrich (660).
 19. Bezirk: Schreiberweg Einl.-Z. 528 Grinzing, von Dr. Robert Holz-knecht für Barbara Adler und Marie Köhner (269).
 " " Grinzing Einl.-Z. 347 von Franz Kriska (270).
 " " Behenthofgasse Einl.-Z. 428 Unter-Döbling, von Viktor Klima, Baumeister (32).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Befehle (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Beding-nisse usw. können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amts-stunden eingesehen werden. — Die Bedinannisse können, insofern sie überhaupt verläuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den fest-gesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

M. Abt. 31, 15.

Umbau der Hauptunratskanäle in der Eberergasse und Mariahilfer Straße im 15. Bezirke.

Kostenvoranschlag: Erd- und Baumeisterarbeiten 10.885 K 52 h, Pflasterarbeiten 611 K 80 h, Holzstöckelpflasterarbeiten 2750 K 40 h (Tarifpreise 1912).

Anbotverhandlung am 26. März, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 1. Rathaus, Stiege 8, Mezzanin.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

13. März, halb 3 Uhr. (M. Abt. 33.) Verkauf der diesjährigen Grasfuchung (Heft 17).

15. März, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 21. Mitterhofergasse—Scheunenstraße—Preßburger Gasse (Heft 20).
 22. März, 11 Uhr. (M. Abt. 33.) Verführung des Räumungs-materials aus den Wienflußhaltungen (Heft 19).
 26. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau der Hauptunratskanäle in der Eberergasse und Mariahilfer Straße im 15. Bezirke (Heft 21).
 2. Mai, 10 Uhr. (M. Abt. 33.) Neubau der Brigittabrücke über den Donaukanal im 9./20. Bezirke (Heft 104).

Ergebnisse.

Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalbauten in der Binder- und Pfluggasse im 9. Bezirke.

Anbotverhandlung am 26. Februar.

Es offerierten mit Aufzahlung in Tausenden von Prozenten: Karl Schreiner 1400, Johann Trinkl 1400, Ing. Hans Bachner 1450, Karl Korn 1400, Wiener Baugesellschaft 1496, Josef Tofacs & Komp. 1490, Karl Tofacs 1500, H. Kella & Komp. 1375, "Grundheim" 1580, Schmidt & Kunath 1550, Ferdinand Peterka 1580, Josef Foit 1450.

Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalbauten in der Blumengasse—Weidmannngasse—Leopold Ernst-Gasse im 17. Bezirke.

Anbotverhandlung am 26. Februar.

Es offerierten mit Aufzahlung in Tausenden von Prozenten: Karl Schreiner 1400, Johann Trinkl 1600, Ing. Hans Bachner 1420, Karl Korn 1400, Wiener Baugesellschaft 1535, Josef Tofacs & Komp. 1560, Karl Tofacs 1460, "Grundheim" 1570, Schmidt & Kunath 1500, Ferdinand Peterka 1620, Josef Foit 1550.

Vergabungen.

Zimmerarbeiten und Anstreicherarbeiten (ohne Beifstellung von Farben) für zwölf Häuser der Wohnhausgruppe 21 auf der Schmelz an Heinrich Rumpf.

Neubauten nach den Wohnbauprogrammen 1923 und 1924. Verlegung von 30.000 m² Schiffsböden, 67.000 m² Brettelböden an W. Steinhäuser & Sohn, von 30.000 m² Schiffsböden, 50.000 m² Brettelböden an die Br. Holzwerke, G. m. b. H., von 60.000 m² Brettelböden an M. Leber und von 25.000 m² Schiffsböden, 100.000 m² Brettelböden an die "Wihof", G. m. b. H.

Lieferung und Verlegung der Fliesen und Klinker für die Wäber in den Häusern 21. Ruffgasse an die Tonwarenabteilung der Niederösterreichischen Leconpcegeleschast.

Spenglerarbeiten samt Blechbeigabe für den Kindergartenbau 10. Herzgasse an Karl Schuhmann.

Ziegelwerk Ober-La. Schwarzdeckerarbeiten an "Asdag", Baumeisterarbeiten zur Herstellung einer Eisenbetondecke über den neuen Ringofen an die "Universale" Bau-A.-G.

Erd- und Baumeisterarbeiten für den Kanalumbau 4. Schönbrunner Straße und Heumühlgasse an Karl Korn A.-G.

Verlegung und Verlegung der Steinungskanalrohre für den Wohnhausbau 20. Borgartenstraße an Lederer & Rössner.

Steinmeharbeiten für den Bau der Kinderübernahmestelle 9. Ayrenhoffgasse an Anton Reunteufel.

Kunststeinliefenlieferung für den Wohnhausbau 3. Dietrich-, Drozy-, Gollnergasse an die "Austria", G. m. b. H.

Pflastersteine. Lieferung an August Kapsreiter, Schärding, und an Johann Schmuderschlager, Steined.

Kundmachungen.

Wiederbelegung von Schachtgräbern auf dem Döb- linger Friedhofe.

Nach dem 15. April 1924 werden die Schachtgräber in den Gruppen 2, 3 und 4 im Döblinger Friedhofe wiederbelegt. An Stelle dieser Schachtgräber werden zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses der Gruppe III vom 20. Februar 1924, Z. 63, eigene Gräber angelegt.

Enderdigungen von Leichenresten aus diesen Schachtgräbern sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Besuche sind bis längstens 31. März 1924 bei der M. Abt. 12 (1. Rathausstraße 9) einzubringen. Verspätet überreichte Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Nach dem 15. April 1924 werden die Grabkreuze von diesen Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und an geeigneter Stelle hinterlegt. Sie werden an jene Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen, aus- gefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde Wien nach freiem Ermessen. (M. Abt. 13 a, 311, Kundmachung vom 27. Februar 1924.)

Einhebung der erhöhten Wohnbausteuer.

Das vom Wiener Gemeinderate als Landtag am 22. Februar 1924 beschlossene Gesetz über die Erhöhung der Wohnbausteuer ist im Landesgesetzblatte für Wien Nr. 27 am 8. März 1924 kund- gemacht worden und mit diesem Tage in Wirksamkeit getreten.

Die nach diesem Gesetze zu entrichtende erhöhte Wohnbausteuer ist, ohne daß die amtliche Bemessung abgewartet wird, zu leisten, daher von den Mietern gemäß § 6, Absatz 2 des Wohnbausteuer- gesetzes (Gesetz vom 20. Jänner 1923, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 30) das erste Mal am 1. April und weiterhin am 1. jedes folgenden Monats an den Hauseigentümer zu zahlen; der Hauseigentümer hat die eingehobene und die auf die von ihm selbst benützten Räumlichkeiten entfallende Steuer monatlich bis zum 15. jedes Monats an das magistratische Bezirksamt abzuführen.

Die Steuer wird so wie bisher mit einem Vielfachen der Bemessungsgrundlage, als welche in der Regel der Mietzins oder Mietwert nach dem Stande vom 1. August 1914 gilt, bemessen und beträgt nach dem neuen Gesetze stufenweise:

Von den ersten	600 K der Bemessungsgrundlage das	40fache,
" " nächsten	600 " " " " " "	50 " "
" " " "	600 " " " " " "	60 " "
" " " "	600 " " " " " "	80 " "
" " " "	600 " " " " " "	100 " "
" " " "	1000 " " " " " "	450 " "
" " " "	1000 " " " " " "	600 " "
" " " "	1000 " " " " " "	750 " "
" " " "	1000 " " " " " "	900 " "
" " " "	1000 " " " " " "	1050 " "
" " " "	1000 " " " " " "	1200 " "
" " " "	1000 " " " " " "	1350 " "
" " " "	2000 " " " " " "	1500 " "
" " " "	2000 " " " " " "	1600 " "
" " " "	2000 " " " " " "	1700 " "
" " " "	2000 " " " " " "	1800 " "
" " " "	2000 " " " " " "	1900 " "

dann für die Geschäftslokaltäten (einschließlich der Fabriken) von weiteren Beträgen der Bemessungsgrundlage das 2000fache, dagegen für Wohnungen:

von den nächsten 5000 K der Bemessungsgrundlage das 2000fache, " " " " 5000 " " " " 2500 " " und von den weiteren Beträgen der Bemessungsgrundlage das 3000fache,

wobei in allen Fällen das Vielfache der einzelnen Staffel auch für die angefangenen Beträge jeder Staffel in Anwendung kommt. Bis zu einem Mietzins (Mietwert) 1914 von 3000 K jährlich bleibt der Steuerbetrag also der gleiche wie bisher.

Vom einem Jahreszins (=wert) von 8001 K angefangen erhöht sich das Vielfache stufenweise nach der oben aufgestellten Scala für die Jahressteuerbeträge.

Zur Berechnung der monatlichen Steuerbeträge dienen folgende einfache Formeln:

Jahresmietzins (=mietwert) 1914		Formel zur Berechnung der monatlichen Wohnbausteuer von Jahresmietzinsen über 3000 K, wobei „M“ gleichbedeutend ist mit dem Jahresmietzins (=mietwert) in Kronen	
von	bis einschließlich		
Kronen			
3.001	4.000	$\frac{M \times 450}{12}$	weniger 96.000 K
4.001	5.000	$\frac{M \times 600}{12}$	weniger 146.000 K
5.001	6.000	$\frac{M \times 750}{12}$	weniger 208.500 K
6.001	7.000	$\frac{M \times 900}{12}$	weniger 283.500 K
7.001	8.000	$\frac{M \times 1050}{12}$	weniger 371.000 K
8.001	9.000	$\frac{M \times 1200}{12}$	weniger 471.000 K
9.001	10.000	$\frac{M \times 1350}{12}$	weniger 583.500 K
10.001	12.000	$\frac{M \times 1500}{12}$	weniger 708.500 K
12.001	14.000	$\frac{M \times 1600}{12}$	weniger 808.500 K
14.001	16.000	$\frac{M \times 1700}{12}$	weniger 925.200 K
16.001	18.000	$\frac{M \times 1800}{12}$	weniger 1.058.500 K
18.001	20.000	$\frac{M \times 1900}{12}$	weniger 1.208.500 K
dann für Geschäftslokaltäten (einschließlich der Fabriken):			
20.001	aufwärts	$\frac{M \times 2000}{12}$	weniger 1.375.200 K
dagegen für Wohnungen:			
20.001	25.000	$\frac{M \times 2000}{12}$	weniger 1.375.200 K
25.001	30.000	$\frac{M \times 2500}{12}$	weniger 2.416.500 K
30.001	aufwärts	$\frac{M \times 3000}{12}$	weniger 3.666.800 K

Die hienach zu berechnenden monatlichen Steuerbeträge sind derart auf durch 100 teilbare Ziffern zu bringen, daß Beträge bis 50 K vernachlässigt, Beträge über 50 K auf 100 K aufgerundet werden.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Steuer tritt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. August 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 134, die Verpflichtung zur Zahlung eines 25prozentigen Verzögerungszuschlages ein.

Die Abgabe einer besonderen Wohnbausteuererklärung ist nicht erforderlich. (M. Abt. 5.)

Schleppbahn zum Magazine der Firma Gustav Heinsheimer & Komp. am Bahnhof Hauptzollamt.

Die politische Begebung findet am Freitag den 14. März 1924, halb 10 Uhr vormittags, statt. Treffpunkt: Einfahrtstor zum Bahnhof Hauptzollamt in der Unteren Biaduktgasse. Allen Beteiligten steht es frei, an der Amtshandlung teilzunehmen. Die Entwurfsbebelte liegen bis zum Verhandlungsvortage in der M. Abt. 40, 1. Rathaus, Mezianin, wo auch Einwendungen und Wünsche schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, sowie in der M. Abt. 20, 1. neues Amtshaus; zur Einsichtnahme auf. (M. Abt. 40, 2132.)

Wiederaufnahme des Spareinlagenverkehrs im Dorotheum.

Am 1. Februar 1924 wurde im Dorotheum der Spareinlagenverkehr gegen Ausgabe von Einlagebüchern wieder aufgenommen. Ab Mittwoch den 5. März 1924 werden Spareinlagen gegen Einlagebücher auch in den Zweiganstalten des Dorotheums entgegengenommen; diese Einlagen werden gleich wie in der Hauptanstalt des Dorotheums mit 14 Prozent gegen einmonatige Kündigung verzinst, jedoch können Beträge bis 5 Millionen Kronen jederzeit abgehoben werden. Die Mindesteinlage beträgt 100.000 K. Einlagen können auch im Wege der Postsparkasse (Konto Nr. 188.104, Dorotheum, Bankabteilung) überwiesen werden; Posterspartheine werden über Verlangen kostenfrei übermittelt.

Zweiganstalten des Dorotheums, welche Spareinlagen entgegennehmen befinden sich: Wien, 1. Wipplingerstraße 6, 2. Taborstraße 24a, 3. Sechskügelgasse 1, 4. Riendlstraße 24, 6. Mariabilfer Straße 73, 7. Kaiserstraße 1, 8. Feldgasse 6, 9. Währinger Straße 4, 10. Favoritenstraße 82, 16. Wichtelgasse 4, 17. Kalvarienberggasse 27, 18. Währinger Gürtel 124 und 20. Wallensteinstraße 57, ferner in Linz, Magensfurt, Baden, St. Pölten und Wiener-Neustadt.

1196

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

4. Februar 1924.

(Fortsetzung.)

Stern Wilhelm, Handelsagentur, 1. Struggasse 8. — Straßer Silvester, Bäckereigewerbe, 16. Rischsterngasse 30. — Tschak Marie, g.b. Willkür, Gemischtwarenhandel, 7. Wimmergasse 39. — Offene Handelsgesellschaft Robert Wanel & Komp, Warenhandel mit Ausschluß von Genussmitteln und der im § 38, Absatz 4 und 5 der S.-D. angeführten Artikel, 14. Johnstraße 41. — Weidinger Anna, mechanische Strickerie, 1. Schottenbastei 12. — Wenig Anna, geb. Küfner, Straßenhandel mit Obst, Gemüse, Grünwaren, Blumen und Geflügel, 1. Wollzeile, Stadtpark. — Zich Franziska, Christbaumhandel, 12. Rauchfangkehrergasse 25.

5. Februar 1924.

Aichbed Johann, Goldprüger, 14. Vereingasse 23. — Austerlich & Komp., Ges. m. b. H., Handel mit Metallen und Metallwaren, 9. Kobauer Lände 15. — Bed Sophie, mechanische Strickerie, 18. Karl Beck-Gasse 85. — Bekleidungs-gesellschaft „Siedl“, Ges. m. b. H., Kleidermachersgewerbe, 8. Stodagasse 20. — „Biedo“, Schuhwarenerzeugung, Ges. m. b. H., Erzeugung von Schuhen, 14. Schwendergasse 19. — F. Biedl & Komp, Handel mit neuen Kleidern, 7. Neubaugasse 26. — Brandl Leopold Franz, Lebensmittelhandel, 6. Esterhazygasse 18. — Dreindl Franz, Fleischhauer, Schweinefleisch- und Sechswarenvertrieb, 18. Pögleinsdorfer Straße 79. — Brodheim Markus, Handel mit neuen Möbeln, 8. Blindengasse 7. — Broz Maria Anna, Wäschwaren-erzeugung, 14. Drmergasse 3. — Chyna Marie, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbiervertrieb, 16. Thaliastraße 123. — Eigel Gustav, Damenkleider-macher, 5. Siebenbrunnengasse 59. — Dentinger & Eblenosh, Modistengewerbe, 1. Filrichgasse 4. — Ehrenberger Auguste, Kleidermachersgewerbe, 18. Staud-gasse 65. — Offene Handelsgesellschaft Paul Fischer, Gemischtwarenhandel, 1. Eschenbachgasse 5. — Forndran Wilhelm, Spengler, 14. Zletgasse 22. — Fried Samuel, Kommissionswarenhandel, 8. Lerchengasse 6. — Friedel Laura, Konditoreiwarenvertrieb, 16. Neulerchenselbec Straße 92. — Griminger Gabriel, Handel mit Schuhen, 7. Lerchensfelder Straße 65. — Harazim Emilie,

Damenkleidermachersgewerbe 7. Zollerergasse 5. — Hása Anna, Braten von Kaffeebohnen, Erdäpfeln und Äpfeln, 14. Vor dem Hause Arnsteingasse 34. — Haseböd Moritz, Kommissionswarenhandel, 8. Lederergasse 17. — C. Hau-mann's Witwe & Söhne, Ges. m. b. H., Erzeugung von Leerdessillations-produkten und Verarbeitung derselben, 9. Währinger Gürtel 120. — Hirsch Heinrich, fabrikmäßige Erzeugung von Kürschnerwaren, 7. Apollongasse 14. — Hirsch Johann Alois, Musiker, 14. Weiselfstraße 43. — Höberer Maria Johanna, Kleidermachersgewerbe, 14. Felberstraße 98. — Hofmann Anton, Kleidermacher, 14. Weniingerplatz 7. — Hoffmann Josef, Handel mit Haus- und Küchengeräten, 14. Weiselfstraße, Markt. — Horechy Anton Josef, Kleidermacher, 8. Josefstädter Straße 1. — Huber Franz, Tapezierer, 18. Schumanngasse 48. — Hurla Anton, Bier- und Gemüsegärtner, 11. Kaiser Eberdorfer Straße 78. — Jakubowicz Walter, Buchbinder, 18. Kreuzgasse 31. — Jambor Franz, Kleidermacher, 14. Neubergerstraße 3b. — Jelinek Johann, Kleidermacher, 17. Weidmannsgasse 19. — Jenitowky Heinrich, Handelsagentur, 18. Dampfer-gasse 7. — Kain Rosa, Lebensmittelhandel, 8. Lerchengasse 25. — Kapp Rudolf, Handel mit Textilwaren, 6. Gumpendorfer Straße 78. — Kara Leopoldine, Kleidermachersgewerbe, 7. Randslgasse 42. — Kab & Komp., Kommanditgesellschaft, Kohlen- und Holzhandel im großen, 1. Biberstraße 17. — Kinschel & Komp., Zuberbädersgewerbe, 14. Hollergasse 44. — Kirchweger Elisabeth, Marktfahrer-gewerbe, 14. Hütteldorfer Straße 107. — Klein Paul, Pferdebesitzer, Kleidermachers-gewerbe, 14. Döwringgasse 33. — S. Koffler & Komp., Agentur- und Kommissions-geschäft, 8. Josefstädter Straße 43. — Kracher Rudolf Johann, Kleinrentwerker, 14. Grimmigasse 44. — Kroupa Josef, Tapezierer und Dekorateur, 6. Esterhazy-gasse 10. — Kubelka Karl, Zuberbäder, 14. Märzstraße 37. — Kucera Alois, Metzger, 15. Wöhringergasse 20. — Kutschka Leopold, Mechaniker, 17. Kalvarien-berggasse 6. — Katal Josef, Handel mit Zuberwaren, Kaniten, Sodawasser, Fruchtäpfeln, Marmeladen, Gefrorenem und Obst, 14. Schweglerstraße 24. — Lehner Michael, Musiker, 14. Sechshäuser Straße 37. — Liethner Eduard, Musiker, 16. Redtenbacherstraße 43. — Linberger Heribert Leopold, Handel mit gebrauchten Briefmarken, Sammelartikeln und Papierwaren, 7. Westbahnstraße 4. — Linder Theres, Warenhandel und Flaschenbiervertrieb, 19. Saarplatz 1. — Rudolf Linder & Komp., Ges. m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung von Posamenten, Strick-, Wirt- und Webwaren, 14. Fenzlgasse 8. — Lutsch Adolf, Gemischtwarenhandel im großen, 18. Sternwartegasse 49. — Karl & Ludwig Martlowitz, fabrikmäßige Betrieb des Bau- und Kunstschlossergewerbes, 7. Stoll-gasse 7. — Malczel Franz, gewerbemäßige Verwaltung von Häusern, Ver-mittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches von Realitäten, 18. Währinger Gürtel 51. — Mastro Franz, Musiker, 14. Weiselfstraße 37. — Mayer, Schacherl & Komp., Erzeugung von Lederkleidern, 9. Porzellangasse 14/16. — Motorfahr-zeug- und Maschinenkompanie, Ges. m. b. H., Handel mit Motorfahrzeugen, Flugzeugen, Motorbooten, Motoren, landwirtschaftlichen und Werkzeugmaschinen sowie technischen Bedarfsartikeln aller Art, 1. Schaufelgasse 2. — „Nappa-Dress“, Fabrikation von Lederkleidung, Spielmann & Komp., handwerkemäßige Erzeugung von Lederkleidung, 9. Lichtensteinstraße 157. — Offene Handels-gesellschaft M. Neumann jun., Handel mit Leinen, Baumwolle- und Schafwoll-waren, 7. Zieglergasse 51. — Noszlovicz Josef, Herrenkleidermachersgewerbe, 15. Plutzerergasse 23. — Oesterreichische Mineralwasser-A.-G., Herstellung künstlicher Mineralwässer und künstlicher Mineralwasserprodukte, 3. Rennweg 79. — Josef Pedawer's Söhne, Handel mit Bett- und Schmutzfedern, 7. Kaiser-straße 65. — Polzer Franz, Schuhmacher, 6. Mollardgasse 11. — „Pege“, Maschinenvertriebsgesellschaft m. b. H., Handel mit Kraftfahrzeugen, technischen Bedarfsartikeln und Zugehör, 3. Stanislausgasse 4. — Ignaz Pich Erben, offene handelsmäßige Gesellschaft, Handel mit Näh- und Schreibmaschinen und sonstige für gewerbliche Zwecke dienende Kleinmaschinen, Automobile, Fahr- und Motor-räder und den einschlägigen Bedarfsartikeln, 2. Lichtensteinstraße 27. — Pflafer Karl, Handel mit Aquarellen und Delgemälden, 18. Währinger Straße 170 a. — Pollak Ella, Handel mit Wäsche- und Wirtwaren, 18. Saliergasse 24. — Wolf- und Baumwollwaren-A.-G. Karl Pollak & Komp., Handel mit Textil-waren, 1. Hoher Markt 10. — Offene Handelsgesellschaft Theodor Pollak, Leder- und Galanteriewarenherzeugung, 7. Kaiserstraße 65. — Papp Julius, Inhaber der Kunstgewerbelurke Hiezing, kunstgewerbliche Privatkurse, 13. Battmann-gasse 6. — Polch Ludwig, Mechaniker, 18. Mitterberggasse 30. — Puy Theres, Wandlerhandel, 14. Sechshäuser Straße 75. — Radler Franz, Lastfuhrwerks-gewerbe, Lizenz Nr. 1238, 18. Schumanngasse 35. — Raucher & Komp., Gemischtwarenhandel, 6. Gumpendorfer Straße 69. — Rosenbergs Gustav, Buchrevision, 7. Zieglergasse 48. — Roth Samuel, Marktfahrer, 14. Ganz-gasse 7. — Salvini Rosa, Kleinfuhrwerks-gewerbe, 14. Braunhirschgasse 49. — Sammer Berta, Gemischtwaren- und Flaschenbiervertrieb, 5. Hauslab-gasse 13. — Sbaschnig Ferdinand, Brauntweinbrenner, 18. Saliergasse 18. — Schallinger Adele, Kleidermachersgewerbe, 7. Schottenfeldgasse 60. — Schatten Pauline, Modistengewerbe, 14. Sechshäuser Straße 46. — Schlachthaus-Nebenprodukte, Ges. m. b. H., Gemischtwarenhandel, 3. Viehmarktstraße (Schlachthof). — Schioß Alois, Hof- und Kognakfabrikation, Ges. m. b. H., Spirituosenherzeugung, 19. Polonoisgasse 23. — Schmid Franz, Kleinfuhrwerks-gewerbe, 5. Zieglergasse 22. — Schönfelds Anna, Modistengewerbe, 5. Rechte

1113



Wienzeile 93. — Schwarz Siegfried, Kleinhandel mit Brennmaterialien, 8. Möllergasse 5. — Walter & Otto Schwarz, Gemischtwarenhandel im großen, 1. Bauernmarkt 24. — Siebenecker Oskar, Gemischtwaren- und Flaschenbiervertrieb, 16. Brunnengasse 39. — Sonet Marie Josefa, Kleidermacher-gewerbe, 14. Reichsapfelgasse 4. — Stephaneky Franz, Marktvirtualienhandel, 17. Dornierplatz. — Sterba Anna Maria, Marktfahrgewerbe, 14. Holochergasse 47. — Strich Heinrich, Marktfahrer, 14. Märkstraße 68. — Süßler Franz, Virtualienhandel, 14. Robitegasse 32. — Kommanditgesellschaft Beszelshy & Langer, Erzeugung von kunstgewerblichen Gegenständen, 6. Klättergasse 7. — Vobicka Rudolf, Handel mit Innereien und Fleischwaren, 14. Meiselstraße, Markt. — Wachutka Johann, Ledergalanteriewarenherstellung, 15. Kriemhild-platz 8. — Wagner Anton, Kleidermacher-gewerbe, 18. Semperstraße 46. — Wajal Artur, Handel mit Obst, Grünwaren, Butter, Eiern und Hülsenfrüchten, 14. Meiselstraße, Markt. — Werner Anna, Handel mit Lebens- und Genussmitteln, 14. Goldschlagstraße 51. — Welsch Anton, Metallwaren- und Metall-druckwarenerzeugung, 18. Währinger Straße 169. — Wiener Holzwerkge-sellschaft m. b. H., Zimmermeister-gewerbe, 10. Arsenal. — Wiener Knopf-industrie-aktiengesellschaft, fabrikmäßige Erzeugung von Drechslerwaren, insbesondere Knöpfen, 16. Huttengasse 61. — Winter Karl, Gemischtwarenhandel, 7. Kaiserstraße 93. — Wodicka Ferdinand, Bettfedernreinigung, 18. Schulgasse 37. — Wohlmann Alfred, Handelsagentur, 19. Chimanistraße 26. — Zedmeister Pauline, Wäschwarenerzeugung, 14. Benedikt Schellinger-Gasse 17. — Zemann Benzel, Schuhmacher, 7. Neufestgasse 49. — Brüder Jeni & Komp., Fleisch-feldergewerbe, 20. Klosterneuburger Straße 14. — Zentner Max, Handel mit Strich-, Wirt- und Textilwaren, 19. Hungerbergstraße 1 a. — Zwiab Johann, Laßfuhrwerksgewerbe, 14. Diefenbachgasse 1.

6. Februar 1924.

Balala Stephan, Schlosser, 3. Wassergasse 9. — Battich Raimund, Lohnschlächtere, 3. Schweineschlachtbau St. Marx. — Emil Bed & Komp., Gef. m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung von Möbeln, 7. Schottenfeldgasse 21. — Berger Franz, Hotelier, 21. Stadlauer Straße 12. — Bernhardt Edmund, Jng., Metallprüfer und Presser, 15. Pöschentobigasse 29. — Bernhardt Rosa, Verkauf von Zuckerwaren und Kanditen, 15. Vogelweideplatz 3. — Binder Benjamin, Tischler, 11. Kopalgasse 32. — Brichta Margarete, Pfadler-gewerbe, 7. Lerchenfelder Straße 15. — Burda Ernst, Handel mit Eisen- und Stahl-waren, 11. Simmeringer Hauptstraße 189. — Doré Robert, Speisewirt, 1. Augustinerstraße 8. — Doubrawa Josef, elektrische Konzession, 14. Fenzl-gasse 22. — Drabanel Ludwig, Klavierstimmer, 3. Ungargasse 13. — Eder Bozena, geb. Wolf, Zuckerbäcker, 14. Heindlegasse 4. — „Egal“, elektrische Starklichtglühlampengef. m. b. H., Elektrosinstallation, 6. Mariabühler Straße 47. — Ehler Konstantin, Personentransport mit dem Fialerwagen 606, 1. Graben. — Feinsinger Richard, Baumeister, 2. Försberggasse 4. — Ferstl Franz, Gastwirt, 15. Viktoriengasse 4. — Frant Karl, Musiker, 17. Hernalsner Gürtel 9. — Freundlich Siegmund, Marktfahrer, 5. Kobl-gasse 21. — Friedmann Chaim Mendel, Tröbler, 1. Zudengasse 6. — Friedmann Rubifine, geb. Reizmann, Handel mit Wäsche und altem Eisen, 3. Steingasse 3. — Fröh-wirth Marie, geb. Kreisl, Gastwirtsgewerbe, 16. Gablenzgasse 40. — Gabriel Leopoldine, geb. Schwarz, Kanditenvertrieb, 7. Lerchenfelder Straße 35. — Gödel Leopold, Personentransport mit dem Fialerwagen 627, 9. Türken-

straße 1. — Goldberg Simon, Konzession zur Darstellung von Giften und zur Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie zum Verkaufe von beiden, 9. Sechschimmelgasse 22. — Gräßl Franz, Schuhmacher, 6. Piniengasse 38. — Gruda Marie, geb. Czerny, Damenkleidermacher-gewerbe, 7. Sandgasse 41. — Guttmann Oskar, Handels-agentur, 3. Neulinggasse 13. — Hajek Johann Josef, Bau eiser, 13. Arn-stein-gasse 25. — Jampel Reinhold, fabrikmäßiger Betrieb der Abfüllung des Bieres in Flaschen, 14. Preshinggasse 4. — Jansenhiedl Franz, Gastwirt, 20. Burghardtgasse 16. — Hausmann Rudolf Benedikt, Personentransport mit dem Fialerwagen Nr. 249, 1. Graben. — Hagedlis Maria, geb. Dödel, Frauen- und Kinderkleidermacher-gewerbe, 3. Custozgasse 4. — Höller Rudolf jun., Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 77, 1. Stephans-platz 7, Ecke der Rotenturmstraße. — Hofmann Aloisia, geb. Rambaher, Modistengewerbe, 7. Neubaugasse 40. — Jalkisch Josef, Kaffeesieder, 4. Rechte Wienzeile 39. — Janba Karl, Damenkleidermacher, 18. Köhler-gasse 5. — Jankl Karl, Zifeleur, 7. Mariabühler Straße 112. — Karl Johann, Wirt, 17. Schumanngasse 65. — Kessler Siegfried, Fleischhauer, Großmarkt-halle, Fleischverkaufstand 157 c d, 166 a b. — Kohn Heinrich, Kleinfuhr-werker, Siall 14. Mariabühler Straße 198, 15. Mariabühler Straße 176. — Kofka Franz, Personentransport mit dem Fialerwagen Nr. 180, 1. Boll-zeile-Dominikanerbastei-Biberstraße. — Kogian Christine, geb. Laninger, Virtualienhandel, 11. Verkaufstand Ecke Kaiser-Ebersdorfer Straße und Zimergasse. — Kreischa Josef, Gastwirt, 16. Wilhelminenstraße 137. — Kumbhofer Edmund, Kaffeeschanker, 5. Schöbbrunner Straße 29. — Laftte Helena, Dienststellenvermittlung, 1. Schottenring 3 a. — Lambert Martha, Gast- und Schank-gewerbe, 2. Sturzerstraße 1. — Langer Leopoldine jun., Gastwirtsgewerbe, 15. Tannengasse 5. — Leeb Josef, Gastwirt, 16. Kirch-steinergasse 37. — Leider Schmul, Silberhandel, 2. Taborstraße 77. — Löffler Alfred, Handel mit Glas und Porzellanwaren, 6. Hirschengasse 2. — Luegmayer Wilhelm, Handel mit Wäsche, Wirtwaren, Kleidern und Schuhen, 3. Stadthausgasse 9. — Lustig Siegfried, Gastwirt, 6. Mariabühler Straße 3. (Das Weitere folgt.)

**Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt**

**Feuer- und Einbruchversicherung
Unfall- u. Haftpflichtversicherung
Lebens- und Rentenversicherung
= Auto-Casco-Versicherung =
= Glasbruchversicherung =**
Direktion: Wien, I., Tuchlauben Nr. 8
Telephon Nr. 67-401, 67-2-72 1177
Fillialen in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg

Gemeinnützige Baugesellschaft „Grundstein“

M. B. H.
Wien, III. Bezirk, Landstrasser Gürtel nächst dem Arsenal.
Telephon: 59385, 53192.
Baumeister- und Eisenbetonarbeiten, Zimmer-, Stukkatur-, Dachdecker-, Maler-, Anstreicher-, Hafner- und Plasterbetrieb, Gipsdielen-, Kunststein-, Kunstmarmor- und Tonwarenerzeugung. 808
Hafner- und Schildermaler-Betrieb:
Wien, VI. Bezirk, Schmalzhofgasse 17. Teleph. 4197.

Julius Meindl
Kaffee-Import



Stab- und Fassoneisen
Träger und U-Eisen
Betonrundisen
Bandisen
Fein- und Grobbleche, schwarz
Feldbahnschienen, neu od. gebraucht
Vollbahnschienen, neu u. gebraucht
Kleinmaterial für Gletsbahn
Muldenkippenwagen
Plateauwagen
Kastenwagen etc. etc.
Bauwerkzeuge, Oberbauwerkzeuge
Liefern prompt ab Lager 1181

Brüder Mahler & Co.
Wien, VI., Dreihufeisengasse 9. — Tel. 22-51, 83-94.

Dorotheum
Versteigerungs-Einteilung
für 14 Tage 1197

Täglich Gebrauchsgegenstände im Ludwigstorf-, Rössler- u. Kolowrat-Saal, speziell jeden Di: **Schöne Wäsehr, Pelze, Kleider, Perserteppiche, Nähmaschinen, Fahrräder, jeden Mi: Photoapparate, Ferngläser, Reisezeuge, Schreibmaschinen, Fr 14 III. Jagdwaffen, Sport-ausrüstung, Sattelzeug, Pelze im Ludwigstorf-Saal.**

Do 13 III. Schönes Mobiliar, Klaviere, Perserteppiche, Gemälde, Luster, Kunstgewerbe im **Franz Josef-Saal;** jeden Di u. Fr 14. II. im Hoch-Saal; jeden Mi und Sa 15. III im Dechau-Saal: **Kunstgewerbe, Gemälde, Teppiche, Antiquitäten;** jeden Di und Fr: **Möbel, Luster, Bilder, Haugeräte im Glashof.**

Mo 10., Do 13., bis Sa 15. im Eminger-Saal, Fr 21., Sa 2. III im Dechau-Saal **Bücher;** jeden Di und Fr **Britannien, VI., Mariahilfer Straße 73.**

Täglich Schautellungen von 1 Uhr an Beginn der Versteigerungen um 3 Uhr.
Näheres durch die „Mittellungen“ und „Nachrichtenblätter“ des Dorotheums.

Do 13. bis Sa 15. III.: **15. Kleine Auktion in der Kunstabteilung:** Gemälde, Aquarelle, Miniaturen, Graphik, Kunstgewerbe, Waffen im Kunstauktions-Saal
Jeden Mi **Technische Auktion:** Automobile und Bestandteile, Maschinen, Wagen, Werkzeuge, Armaturen, Messapparate, VIII., Feldgasse 6.
Do 20. bis Sa 22. III.: **Schloss-Bibliothek** aus dem ehem B-sitze des Freih. v. Dietrich und des Fürsten Sulkowsky. II. Teil. Werke des XVI. bis XVIII. Jahrh. im Eminger-Saal.
Do 20 III. bis Sa 22. III.: **Grosse Sonder-Auktionen** Prunkmobiliar, Klub- und Sitzgarnituren, Perser-, Smyrnatteppiche, Textilien, Gemälde, Miniaturen, Arbeiten des Kunstgewerbes, Bronzen, Uhren, Kristallglas, Antiquitäten im Franz Josef-Saal.
Täglich Pretiosen; jeden Di Silber und Chinasilber; **Jeden Mi Britantien** und Perlenschmuck im Franz-Saal.

'TEERAG'

WIEN, III., MARXERGASSE 25

FERNRUF: 495, 16-02 und 94-02.

Sämtliche Teerprodukte, sowie Dachdeckungs- und Isolierungsmaterial aller Art, Russe, Asphalte etc.

Spezial-Dachpappe, Ruberoid'

EIGENE BAUABTEILUNG:

„ASDAG“

FERNRUF: 17-34.

1184

Asphaltierungen, Dachdeckungen u. Holzstöckelflästernngen.

S. ELSTER WIEN, XIV.,

Felberstraße Nr. 30.

BAU von trockenen u. nassen Gasmessern, Elektromotoren, Dynamos, Gas-, Koch- u. Heizapparaten und Übernahme jedweder Lohnarbeit. Eigene Eisen- u. Metallgießerei, Dreherei, Schlosserei, Presserei, Schweisserei, Spenglerei und galvanische Anstalt.

FERNRUF: 30-5-58, 31-2-30.

Schneiden Sie mit
flüssigen Brennstoffen!Dann erzielen Sie **feilenweiche** Schnitt-
messerscharfe und **flächen!**

Schweiß- und Schneideanlagen für reine, flüssige Brennstoffe aller Art (Benzin, Benzol usw.), schweißt, schneidet, lötet! Wichtig für Installations- und Montagearbeiten!

Alle Apparate u. Armaturen
für die **autogene Metallbearbeitung**

Gelöstes Azetylen (Dissousgas), Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, hochwertig, für Einlagerungszwecke, Azetylen-Entwickler (System „Sirius“), Schweißbrenner, Schneidebrenner (Patent 49.421), Reduzierventile, Schweißdraht, Schweißpulver, Gußstäbe f. d. Graugußschweißverfahren nach Patent 46.589, Stahlflaschen, Flaschenventile, Präparation von Stahlflaschen für Dissousgas

Bau von Erzeugungsanlagen

für gelöstes Azetylen (Dissousgas), Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff usw.

Hydroxygen-Gesellschaft

m. b. H.

Zentralbureau: Wien, IV., Gußhausstraße 20.
Telephon Nr. 50-3-68 und 58-2-58.

Schraubenfabriken

Schmiedewerke

Brevillier-Urban A.-G.

Wien, VI. Bezirk, Linke Wienzeile 18

= Metallwerk =

Fassondrehereien

1042

'ALLCHEMIN'

Allgemeine Chemische Industrie A.-G.

Wien, I., Fleischmarkt Nr. 1.

Rostschutzanstriche

Mineralölprodukte

Technische Fette

1170

ÖSTERR. AUTOMOBILFABRIK

A.G.

VERM. AUSTRIO-FIAT WIENVERKAUFSTELLE FÜR WIEN UND NIEDERÖSTERREICH
WIEN I., KÄRNTNERING Nr. 15 TELEPHON 8854**Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik**

Telephon 52-1-70

reg. G. m. b. H.

Telephon 50-1-89

Wien, V. Jahngasse 38.

1163

Kontrahent der Gemeinde Wien, der deutschösterreichischen Telegraphendirektion, sämtlicher Arbeiterinstitute. Lieferant der deutschösterreichischen Bundesbahnen.

Billigste Herstellung aller elektrischen Licht-, Kraft-, Telephon- u. Signalanlagen.

Eigene Motoren-Reparaturwerkstätte

Eigene Wicklerei

PAUL PLANER A.-G.

für technische u. elektrotechnische Vertriebe

Zentralbureau:

Wien, II., Praterstraße Nr. 17

Telephon Nr. 40-5-05, 45-4-04 und 45-4-05

Anstreicherbetrieb

952

Hagspiel & Co. Ges. m. b. H.

Wien, V., Strobachgasse 2, Teleph. 51-109

Betriebswerkstätte: Wien, XX., Engerthstraße 88

Übernahme aller ins Fach einschlägigen Arbeiten

Spezialist in Brücken- und Eisenkonstruktions-Anstrichen

Voranschläge und fachmännische Beratungen kostenlos.

Pluto Stoker Company

K. & F. Weiss

1056

Fernsprecher 3880. Wien, III/4, Fasangasse 3.

Verfeinerung minderwertiger und geringwertiger Brennstoffe auf dem PLUTO STOKER.

Vollkommen mechanischer und technisch-rauchloser Betrieb.

Unterwind- und Saugzuganlagen.

Aktiengesellschaft für Textilindustrie

Österr. Wäsche- u. Bekleidungs-A.-G.

1006

Wien, I., Werdertorgasse 6 (Gemeinnütziges Unternehmen)

Übernimmt die Belieferung von Wirtschaftsstellen öffentl. Korporationen, Konsumentenorganisationen etc. mit Textilien aller Art.

Lieferantin des Wirtschaftsamtes der Gemeinde Wien, der städtischen Straßenbahnen, städtischen Elektrizitätswerke und vieler staatlicher Institutionen.

Eisenkonstruktionswerkstätte, Bau- und

Kunstschlosserei, Bauspenglerei

LEOPOLD KOPŘIWA & SOHN Ges. m. b. H.

1058

Wien, X., Favoritenstr. 217. :: Int. Fernspr. 54-2-19.

Ausführung aller Eisenkonstruktionen, Schlosser-, Beschlag- und Spenglerarbeiten. :: Spezialerzeugung: Stiegenanlagen, Wendeltreppen PROFIL „RUNDUM“.

VILLEROY & BOCH

Wand- u. Fussbodenplatten

Fabriken in Mettlach, Merzig,

Lübeck, Dresden, Deutsch-Lissa

FABRIKSLAGER:

Wien, IX., Porzellang. 45

1187

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A.-G.,

Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:

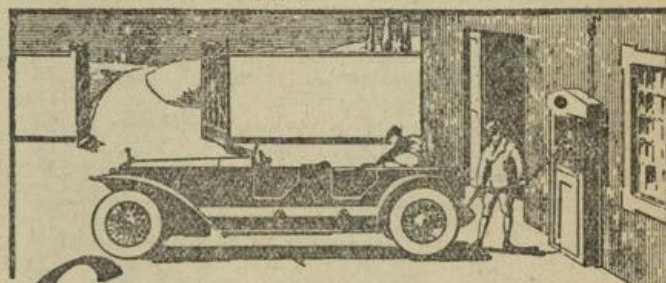
I., Wollzelle 12, I., Graben 12

VI., Mariahilfer Strasse 19/21

Kupfer- und Aluminium- Kochgeschirre

847

1103 b



Geringste

Betriebskosten haben

feuer- u. explosionsichere

Lagerungen von
Benzin, Benzol etc.

MIT
DRUCKLOSEN
SCHUTZGAS
PATENT—
FÜR JEDE
LAGERMENGE

Dabeg

„DABEG“ MASCHINENFABRIKS-A.G.
WIEN VI. WALLGASSE 39 TELEFON N^o 9497.



H. Sartorius Nachf.
Gesellschaft m. b. H.
Wien 8., Laudongasse 12
Telephon Nr. 27-1-78 und 27-1-79

*
Große
Lagerbestände
*

Werkzeugmaschinen und
Werkstätteneinrichtungen



1152

„BAHN-INDUSTRIE“
Aktienges. für Bahn- und Industriebedarf Fernsprecher Nr. 58-5-70 und 58-5-80
Wien, IV., Lothringerstr. Nr. 2 Drahtanschrift: „Bahnindustrie“

Schienen / Weichen / Drehscheiben / Muldenkipper / Trucks / Waggons / Lokomotiven
kompl. Bahnanlagen / Eisen / Bleche u. Drahtseile

116

Technisches und kommerzielles Bureau
VOGEL & STERN
Eisen-, Metall-, Werkzeuge-, Maschinen- u. Bauwaren-Großhandlung
Fabrikmäßige Erzeugung von Maschinen, Werkzeugen und Transportgeräten für Eisenbahnbedarf und Industrie

Zentrale: Wien, V., Strobachgasse 2, Tel. 51-109
Fabrik: Wien, XX. Bez., Engerthstraße Nr. 88

161

J. & M. Scheibl
Großfuhrwerksunternehmung Kontrahenten der Gemeinde Wien.
Fernruf: Bureau Nr. 41-1-15, Grube, Verladestelle Kleinangasse Nr. 43-7-79.
Wien 11/3, Wagramer Strasse Nr. 11.
Sandlieferungen aus eigenen Gruben. Bestes Donausandmaterial geeignet für alle Beton- und Maurerarbeiten. — Donauriesel beliebiger Korngröße.

984

Österreichische Wasserwerks-Baugesellschaft
Tel. 35297/98/99 „Wasserbau“ Tel. 35297/98/99
Flegel, Karl & Stark, Ingenieure — Wien VIII., Piratengasse 28

Bau von Wasserleitungen,
Installationen und Kanalisationen

988

„HOLBAG“ Holz- und Baustoff-Industrie-Gesellschaft
Tel. 67560/Serie Wien I., Wildpretmarkt 2. Tel. 67560/Serie

Dachstuhlholz, Schalbretter und Pfosten sowie alle Arten Nadel- und Laubhölzer, Portlandzement, Schlackenzement, Weißstückkalk, Mauerziegel, Dachziegel und sämtliche Baumaterialien.

1165

Adler Schreibmaschinen
22 verschiedene Modelle mit einfacher und doppelter Umschaltung.

Reiseschreibmaschinen.

GENERALVERTRIEB:
Wien, IX. Bez., Althanstraße Nr. 45. — Telephon: 11-3-92.

1168

„Pelikan“ Farben 1049
Tuschen
Tinten
Schreibbänder
Kohlenpapier
Stempelschichten

Die Qualitätsmarke!
Alleiniger Fabrikant: **Günther Wagner, Wien X/1**



D. Glogau, Wien, I., Fichtegasse 5
Telephon: 74107, 74108.

Sämtliche Artikel für Wasser-, Dampf-, Gas- und Kanalisation.

Spezialität: **Klosetts** aller Systeme

685

1000

Tägliche Bilanz mit Burroughs automatischen Buchhaltungsmaschinen, Lohnlistenmaschinen etc.

Die Burroughs autom. Maschinen werden für jeden Betrieb unentbehrlich u. sollten in keinem Bureau fehlen.
PROSPEKTE KOSTENLOS.

Glogowski & Co., Wien, I., Franz Josefs-Kai 15.

WASSER - ANLAGEN
Unternehmung für Gussrohrlegungen aller Dimensionen
Franz Lex WIEN XVII. Bez., Steiner-gasse 8. Telephon 18229.
Kontrahent der Gemeinde Wien. Kassennotierte Anstalt für Gas- und Wasserleitungen. Übernahme aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.
KostenVoranschläge auf Verlangen.

1146

Hasenörl, Ulrich & Co.
Röhrenhof

Wien, IV., Wiedner Hauptstraße Nr. 32 und 34.
Telephon Nr. 51-1-66 — 51-1-67.

Schmiedeeiserne und gußeiserne **Röhren** und Verbindungsstücke aller Art.
Armaturen für Dampf-, Wasser- und Gasleitungen Fayence- und emaillierte Gußwaren. Schieber, Hydranten etc.

846

Einfriedungen in allen Ausführungen,
Drahtgeflechte für Hühnerhöfe, Oberlichten und Fensterschutz, Stacheldraht,
Gewebe aus Eisen und jedem Metall,
Drahtmatratzen und Eisenmöbel

liefert **Hutter & Schrantz A.-G.** Wien, VI. Windmühlg. 26.

877